

Bericht des Vorstandes **2024**

Mitgliederversammlung, 14. November 2024

Bericht des Vorstandes

Impressum

Herausgeber:
Diakonisches Werk
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.
Der Vorstand (V.i.S.d.P.)

Diakonie Mitteldeutschland
Merseburger Straße 44, 06110 Halle

info@diakonie-ekm.de

Redaktion: Martina von Witten, Christoph Stolte
Bearbeitung, Layout: Frieder Weigmann
Redaktionsschluss: 1. November 2024

Druck:
impress, Halle

Erscheinungsdatum:
14. November 2024

Inhalt

Einleitung	5
Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen Positionen	6
Sozialpolitische Vertretung	8
1. Eingliederungshilfe	8
2. Altenhilfe	10
3. Kinder und Jugend	14
4. Familie, Beratung und Frauen	16
5. Suchthilfe und Suchtselbsthilfe/ Sozialpsychiatrie	17
6. Krankenhäuser	18
7. Gesetzlich geregelte Freiwilligendienste	19
8. Migration und Flucht	19
9. Bildung/Schulen	21
Diakonisches Profil	22
10. Impulstag für Diakonie und Gemeinde	22
11. Kompetenzzentrum Diakonische Kirche	22
12. Schutz vor sexualisierter Gewalt	22
13. Ökumenische Diakonie	23
Presse und Marketing	24
14. Pressearbeit und Dialogmedien	24
15. Fundraising	26
Innerverbandliche Themen	28
16. Projekt „Demokratie gewinnt!“	28
17. Arbeitsrecht	28
18. Fördermittel/EU-Fördermittel	29
19. Nachhaltigkeit	29
20. Mitgliedschaftsangelegenheiten	30

Einleitung

Immer mehr und immer häufiger geht es in unserer alltäglichen Arbeit um Grundfragen, immer öfter wird Grundsätzliches berührt. Die Frage nach dem gesellschaftlichen Zusammenhalt wird konkret, wenn gemeinsam Geschaffenes infrage gestellt wird, wenn eine in langen gesellschaftlichen und politischen Verhandlungen getroffene Vereinbarung nicht mehr gelten soll oder nicht mehr gehalten werden kann. Natürlich, Menschen verändern sich und damit auch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse einer Gesellschaft. Aber ebenso verändern auch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Gesellschaft einen Menschen. Zum Beispiel mit Blick auf Bildungschancen, die Teilhabe an der Gesellschaft, den Möglichkeiten der Förderung oder Integration und der Unterstützung für Gesundheit und Wohlergehen.

Auch Diakonie verändert sich, muss sich verändern. Unsere Grundsätze können und dürfen sich nicht verändern – der Auftrag, Menschen zu helfen, in der Nachfolge Christi Liebe zu geben, Frieden zu stiften, zu sagen und zu tun, was dem Leben dient. Die ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierten in der Diakonie bilden eine große Zahl von Menschen, die ihre Fähigkeiten und ihr Wissen nicht nur in den alltäglichen Dienst am Menschen, sondern auch in Strukturen und Gremien und in das Gemeinwesen einbringen. Seit mehr als 175 Jahren ist Diakonie ein stabiles Netzwerk über Zeiten und Gesellschaftsformen hinweg. Über Jahrzehnte und Jahrhunderte haben wir eine Wissens- und Wertegemeinschaft geformt, die ebenso offen und innovativ wie stark und widerstandsfähig ist. Diese Stärke und Kompetenz bringen wir als Einzelne und als Gemeinschaft in die Nachbarschaft, in die Gesellschaft und in die Politik ein und tragen damit Sorge für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wir haben Grund und gehäuft Anlässe, uns um diesen Zusammenhalt zu sorgen. Menschen und Gruppen stehen immer häufiger gegeneinander, soziale Arbeit wird immer mehr herausgefordert, weil Kosten eingespart werden sollen, die gleichzeitig durch externe Faktoren steigen.

Ideologische und populistische Anwürfe stellen die Arbeit der Diakonie infrage, obwohl fast alles, was wir tun, in Deutschland sozialgesetzlich vorgegeben ist. So entsteht Verunsicherung bei denen, die sich gern und mit Herz für andere einsetzen ebenso wie bei denen, die auf Unterstützung und Begleitung angewiesen sind.

Unter dem Motto „Herz statt Hetze“ haben wir in diesem Jahr vermehrt Fahnen gehisst an Fassaden und Zäunen von Kirchen, Kitas, Pflegeeinrichtungen, Gemeindehäusern und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Mit „Hetze“ ist nicht nur der anschwellende Sound menschenverachtender Rede gemeint, sondern auch alles Schlechtrede, das Negieren von Erreichtem, das böswillige Jammern, das Ausgrenzen und Diffamieren, mit dem unser gesellschaftlicher Zusammenhalt immer mehr unter Druck gerät.

Mit „Herz“ ist das Verbindende gemeint, die Freiheit zur Bewegung aufeinander zu, der Mut zum Hoffen und das fröhliche Tun im Dienst am Nächsten. „Herz statt Hetze“ ist keine Abrechnung, sondern eine Selbstvergewisserung und positive Selbstbehauptung, eine Einladung. Diese Einladung gilt auch denen, die unsere Arbeit und unsere Sicht auf diese Zeit und auf die Gesellschaft kritisch sehen und hinterfragen. Der vorliegende Bericht zeigt in Ausschnitten, warum und wie wir in der Diakonie Mitteldeutschland tun, was wir tun.

Großer Dank gilt ausdrücklich unseren Kolleginnen und Kollegen in der Diakonie Mitteldeutschland für ihre hoch qualifizierte und engagierte Arbeit in Zeiten schneller Veränderungen, Widerstände und Umbrüche.

*Oberkirchenrat Christoph Stolte
Vorstandsvorsitzender*

*Dr. Martina von Witten
Kaufmännische Vorständin*

Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen Positionen

Die Hemmschwelle zu Gewalt sinkt

Seit vielen Jahren spielen rechtsextreme Gewalt insbesondere menschenfeindliche Diskriminierungen sowie Antisemitismus in den mitteldeutschen Bundesländern eine besondere Rolle. Die Zahl antisemitischer Vorfälle hat im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um ca. ein Viertel zugenommen (RIAS Thüringen). Die Zahl rechtsextremer Gewalttaten ist beispielsweise in Sachsen-Anhalt 2023 im Ländervergleich am höchsten. Dies geschieht nicht im luftleeren Raum. Ein Grund ist, dass durch die sprachliche Verrohung im politischen und vopolitischen Diskurs, verstärkt durch weitgehend unkontrollierbare digitale Blasen im Internet, die Hemmschwelle für Straftaten sinkt. Wie aus Worten Taten werden können, bestätigt sich hier. Im April 2024 verwies die Opferberatung „Ezra“ in Thüringen auf eine Studie der Universität Princeton zu Hasskriminalität. Diese zeigte unter anderem, dass fast die Hälfte der AfD-Wählerinnen und -Wähler Fremdenfeindlichkeit gegenüber Geflüchteten befürwortet, selbst wenn diese in Gewalt umschlägt.

Alle ostdeutschen Landesverbände der Alternative für Deutschland (AfD) werden vom Verfassungsschutz beobachtet, die Landesverbände in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt werden als gesichert rechtsextremistisch eingestuft.

Trotz dieser Einstufung fährt die Partei seit einigen Jahren immer höhere Wahlergebnisse ein. Die AfD in Thüringen ist als stärkste Kraft mit 10 Prozent Stimmenanteil vor der zweitstärksten CDU aus den Landtagswahlen hervorgegangen. Dies spricht für einen enormen Vertrauensverlust in politische Parteien und politische Eliten insbesondere in Thüringen.

Bemerkenswert ist, auch aus historischer Perspektive, dass die Partei nicht allein Menschen mit rechtsextremen Einstellungen oder gar einem geschlossen rechtsextremen Weltbild anspricht, sondern mit ihren menschenfeindlichen Positionen in vielen anderen politischen Milieus Wähler findet. Gezielt im Sinne einer Volkspartei versucht sie, alle sozialen Schichten anzusprechen, von der Oberschicht bis zur Industriearbeiterschaft. Eine neue und für die Zukunft

bedrohliche Entwicklung ist der große Zuspruch jüngerer Wählerinnen und Wähler. 38 Prozent der 18-24jährigen wählten in der Thüringer Landtagswahl die AfD (plus 16 Prozent).

Verschiebung des politischen Diskurses in Richtung rechts

Menschenfeindliche Positionen der AfD und anderer rechtsextremer Akteure verschieben aber auch den inhaltlichen Diskurs. Einzelne Politiker der politischen Mitte und selbst die Bundesregierung nähern sich Positionen oder übernehmen Forderungen der Rechtsextremen.

Auch auf kommunaler Ebene zeigen sich durch einen notgedrungen pragmatischen Umgang vor Ort „Normalisierungstendenzen“ bezüglich der AfD. Träger und Einrichtungen der Diakonie müssen damit umgehen, dass kommunale Amtsträger ein Parteibuch der AfD haben. Deswegen haben wir im Herbst letzten Jahres einen Handlungsleitfaden herausgegeben, der Vorschläge macht, wie mit „Begegnungen“ vor Ort umzugehen ist. Im Vorfeld der Wahlen haben wir uns als Diakonie Landesverband verschiedenen Bündnissen gegen rechts angeschlossen („Für ein weltoffenes Thüringen“ und „Sachsen-Anhalt weltoffen“), die Kampagne „Wer die Wahl hat – hat die Wahl“, der LIGA Thüringen mit erarbeitet und gemeinsam mit der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland (EKM) die Kampagne „Herz statt Hetze“ aufgelegt. Als wichtigsten Beitrag für eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der AfD erarbeiteten wir im Vorfeld der Wahlen in Thüringen eine ausführliche Handreichung zur Argumentation („Was wäre, wenn...? Sozialpolitik: Positionen der AfD und der Diakonie im Vergleich“). In ihr werden kirchlich-diakonische Handlungsfelder und Einstellungen mit den Positionen der AfD verglichen. Die Publikation erlebte eine große Nachfrage auch in anderen Bundesländern, bei anderen Verbänden, in Politik und Kirchengemeinden.

Wir nehmen mit Besorgnis die wachsende Zustimmung bei Wahlen und in Umfragen zur sich immer weiter nach rechts radikalierenden AfD und anderen rechtsextremen Parteien wahr. Die menschenverachtenden Haltungen und Äuße-

rungen innerhalb der AfD sind mit den Grundsätzen christlichen Glaubens in keiner Weise vereinbar. Wir warnen vor einer Übernahme rechtsextremer und menschenfeindlicher Positionen durch Parteien des demokratischen Spektrums. Wir lehnen insbesondere die gegen Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit besonderen Förderbedarfen oder Menschen mit Behinderung gerichtete Menschenfeindlichkeit ab. Völkisch-nationale Gesinnungen sowie demokratiefeindliche bzw. demokratiezersetzende Äußerungen und Verfahrensweisen, wie jüngst bei der Konstituierung des Thüringer Landtages, stehen ebenfalls im Gegensatz zu zentralen christlichen Inhalten.

Unsere Haltung gegenüber rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien und deren menschenfeindlichen Positionen wird auch weiterhin aus einer klaren Positionierung und Abgrenzung, keinerlei Zusammenarbeit (Lobbyismus) und einer zielgerichteten inhaltlichen Auseinandersetzung bestehen. Unser Augenmerk sollte darüber hinaus auf der Pflege der politischen Kommunikation, der Sprache, letztlich der politischen Kultur in Mitteldeutschland liegen. Kirche und ihre Diakonie wird von der Gesellschaft, trotz sinkender Mitgliedszahlen, immer noch als Institution angesehen, die Orientierung bietet. Darüber hinaus können wir Räume zur Verfügung stellen und Türen öffnen, um mit allen Menschen, auch mit denen, die die AfD wählen, ins Gespräch zu kommen. Unser gemeinsames Ziel muss es bleiben auch diese Menschen für demokratische Werte und menschenfreundliche Politik zurückzugewinnen.

Sozialpolitische Vertretung

1. Eingliederungshilfe

Projekt Partizipation im Fachverband für Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und Sozialpsychiatrie

Der Leitungskreis des Fachverbandes hat bereits im Jahr 2023 das Projekt „Partizipation – die Fachverbandsarbeit partizipativ gestalten“ beschlossen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung an der Fachverbandsarbeit teilhaben zu lassen und ein Gremium zu schaffen, das aktiv in die Themen des Fachverbandes einbezogen ist. Zur Realisierung des Projekts wurden verschiedene Phasen und Meilensteine definiert, die im Jahr 2024 umgesetzt wurden. Der erste Meilenstein konzentrierte sich auf die Beschreibung der notwendigen Ressourcen, möglicher Beteiligungs- und Mitbestimmungsformate und die Reichweite der Mitbestimmung. Besonders wertvoll hierfür war der Input verschiedener Werkstatträter, die ihre Expertise beisteuerten und Tipps für den Projektverlauf gaben. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde ein Interessensbekundungsverfahren abgeschlossen und eine erste Veranstaltung am 15. Oktober 2024 durchgeführt, eine weitere mehrtägige Veranstaltung ist für das 1. Quartal 2025 geplant. Diese Veranstaltungen werden anteilig Aktion Mensch gefördert.

Neuverhandlung des Rahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX, Sachsen-Anhalt

Der Landesrahmenvertrag nach § 131 Abs. 1 SGB IX wurde durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt am 28. März 2024 gekündigt. Seit der Kündigung werden intensive Verhandlungen in der Gemeinsamen Kommission (GK 131) geführt, um den Landesrahmenvertrag bis zum 31. Dezember 2024 neu zu gestalten.

Bei diesen Verhandlungen stehen inhaltlich die personenzentrierte Ausgestaltung der Leistungen, die Deinstitutionalisierung sowie die Erleichterung von Übergängen Werkstattbeschäftigter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Vordergrund.

Trotz intensiver Verhandlungen gehen wir aufgrund der Vielzahl zu bearbeitender Themenschwerpunkte und nur langsamer Fortschritte vom Erlass einer Rechtsverordnung aus. Vor dem Hintergrund aktueller Bemühungen des

Leistungsträgers aber auch hinsichtlich der für den Herbst angekündigten Wohn- und Teilhabegesetz Personalverordnung, deren Inhalt u.a. dazu führt, dass die Fachkraftquoten in besonderen Wohnformen weitestgehend zum Verhandlungsgegenstand werden und damit nicht mehr dem Ordnungsrecht unterliegen, zeigt sich: durch die Rechtsverordnung ist mit einer Absenkung der Qualität zu rechnen.

Diese Problemstellung wird anhand der zuletzt durch das Land in die Verhandlung eingebrachten Personalrichtwerte deutlich. Resultierend aus diesen ist mit einer erheblichen Reduktion – teilweise bis zu 40 Prozent – im Vergleich zu den bisherigen Personalrichtwerten zu rechnen. Eine gleichbleibend qualitativ hochwertige Leistung ist unter diesen Umständen kaum zu ermöglichen.

Eine kritische Stellungnahme war in der 41. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 26. September 2024 möglich. Christoph Stolte nahm für den LIGA-Vorstand an dieser Beratung mit Rederecht teil. Den Mitgliedern der Diakonie Mitteldeutschland wurde zudem ein Sprechzettel zur Verfügung gestellt. Mit dieser abgestimmten Grundlage gingen die Mitglieder auf ihre jeweiligen Landtagsabgeordneten zu. Der Fortgang der Verhandlungen findet in kontinuierlicher Abstimmung mit den Mitgliedern des Fachverbandes statt, die in regelmäßigen E-Mails und außerordentlichen Sitzungen der Regionalgruppen über aktuelle Sachstände informiert werden.

Die Diakonie Mitteldeutschland wandte sich am 7. Oktober 2024 mit einem gleichlautenden Schreiben an Ministerin Petra Grimm-Benne, Staatssekretärin Susi Möbbeck und Staatssekretär Wolfgang Beck, den Landesbehindertenbeauftragten Dr. Christian Walbrach sowie die Mitglieder des Sozialausschusses. Deutlich konstatierte die Diakonie Mitteldeutschland in diesem Schreiben den Eindruck von Scheinverhandlungen und die bewusste und in Kauf genommene Demontage und qualitative und quantitative Verschlechterung der Eingliederungshilfe in Sachsen-Anhalt.

Die Diakonie Mitteldeutschland unterstützte einzelverbandlich und im Kontext der LIGA den durch die LAG WfbM initiierten Protesttag vor dem Landtag am 24. Oktober 2024, an dem zahlreiche diakonische Einrichtungen und Träger mit Bewohnenden, Beschäftigten der WfbM und Kolleginnen und Kollegen aus dem Betreuungsdienst teilnahmen.

Wohn- und Teilhabegesetz Personalverordnung (WTG PersVO), Sachsen-Anhalt

Die WTG PersVO regelt ordnungsrechtliche Ansprüche an das Personal in stationären Einrichtungen der Pflege und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe. Eine Änderung bundesrechtlicher Regelungen in der Pflege machen eine Novelle notwendig. Im Oktober 2023 fand dazu ein erstes Fachgespräch statt. In einem Anhörungsverfahren nahmen der LIGA-Fachausschüsse Altenhilfe und Teilhabe gemeinsam Stellung. Eine maßgebliche Änderung des Referentenentwurfes in Hinblick auf die Eingliederungshilfe konnte nicht erreicht werden. Mit dem Referentenentwurf werden wesentliche Aspekte der ordnungsrechtlichen Regelungen zum Personal in besonderen Wohnformen (ehemals stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe) dem Vertragsrecht des SGB IX übertragen. Damit ist u. a. die nächtliche Assistenz weitestgehend dem Verhandlungsgeschehen der Rahmenvertragsparteien und der individuellen Verhandlungen der einzelnen Träger unterworfen. Die WTG PersVO wurde am 14. August 2024 im Sozialausschuss behandelt. Anschließend wurde die Verordnung dem Landtag zur Herstellung des Einvernehmens übersandt.

Verbandsverhandlungen, Sachsen-Anhalt

Aus Sicht des Leistungsträgers besteht aufgrund der Kündigung des Rahmenvertrages keine Möglichkeit des Führens von Verbandsverhandlungen. Der neu zu verhandelnde Rahmenvertrag soll den leistungsberechtigten Personen ab 1. Januar 2025 die noch stärker am SGB IX ausgerichteten Leistungen der Eingliederungshilfe ermöglichen. Damit soll es aufgrund der dann neu gefundenen Regelungen individuelle Verhandlungen zu Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen geben. Die Mitgliedseinrichtungen wurden über die aktuellen Entwicklungen informiert und erhielten umfangreiche Antragsunterlagen, um zu individuellen Vergütungsverhandlungen aufzurufen. Ebenso wurden für die Anrufung der Schiedsstelle sowie vertraglichen Schreiben nach Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz Musterdokumente zur Verfügung gestellt.

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) – Teilhabekommission nach § 131 SGB IX (THK), Thüringen

Ein Schwerpunkt der Verhandlungen in der Teilhabekommission (THK) zum Ende des letzten Jahres lag auf der Neuregelung der Finanzierung der Arbeit der Werkstatträte auf Landesebene. Nach intensiven Verhandlungen konnte ein Beschluss gefasst werden, der es den Leistungserbringern ermöglicht, über einen pauschalen Vergütungsanteil ein Budget zur Finanzierung der Arbeit der Werkstatträte

und der Frauenbeauftragten in den WfbM sowie der Interessensvertretung der Werkstatträte auf Landesebene vorzuhalten.

Für beide Seiten unstrittig ist die Verpflichtung der Leistungserbringer zur Umsetzung des Gewaltschutzes in zukünftigen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen.

Die Leistungserbringerverbände brachten weiterhin die notwendige Anpassung der Abwesenheitsregelung für integrative Kindertagesstätten in die Verhandlung ein. Diese Regelung bedarf aufgrund längerer Ist-Abwesenheiten der Kinder einer Anpassung von 50 auf 67 Tage. Grundlage der Forderung stellt eine detaillierte Datenbasis erhobener Abwesenheiten dar. Da sich das Verhandlungsverfahren schwierig gestaltet, wurde sich auf eine Ausweitung der Datenbasis rückwirkend auf das Jahr 2023 geeinigt. Als Kompensation für den Mehraufwand der zusätzlichen Datenerhebung wurde durch die Leistungsträgerseite ein Verhandlungsergebnis mit rückwirkender Gültigkeit zum 1. Januar 2024 in Aussicht gestellt. Die Daten wurden durch die einzelnen Verbände erhoben und der Geschäftsstelle der Teilhabekommission zur Verfügung gestellt. Die erweiterte Datenlage bestätigt die Fallzahlentwicklung und die Notwendigkeit einer deutlichen Verbesserung der derzeit geltenden Obergrenze der Abwesenheitstage. Derzeit laufen die Verhandlungen auf Basis der neuen Daten, wenngleich die erste Reaktion der Leistungsträgerseite mit einem Angebot der Steigerung um zehn zusätzliche Abwesenheitstage ab 1. Januar 2025 und damit keiner Rückwirkung zum 1. Januar 2024 eher ernüchternd ausfällt. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Für die Entwicklung eines Anschlussmodells zur Fachleistungserbringung und -refinanzierung wurde ein Pilotprojekt implementiert. Bisher haben sich für die Beteiligung an der Pilotierung die Landkreise Sonneberg, Greiz und Saale-Orla sowie die Städte Erfurt, Jena und Weimar gemeldet. (In den Pilotregionen Sonneberg, Jena, Erfurt und Saale-Orla sind Träger der Diakonie Mitteldeutschland beteiligt.) Diskussionsgegenstand in der Teilhabekommission ist ein Modell der personenzentrierten Leistungserbringung, das von einem möglichen Basismodul mit ergänzenden individuellen Fachleistungen ausgeht, nach dem alle individuellen Leistungen bedarfsgerecht zu erheben und zu erbringen sind. Für die weitere Befassung hierzu werden die Pilotregionen mit einbezogen, eine Kommunikationsstruktur wird entwickelt. Für die Arbeit der Pilotregionen wurde ein Kostentrennungstool zur Umsetzung der Budgettrennung der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen erarbeitet und abgestimmt.

Eine zufriedenstellende Einigung bezüglich der Kostenzuordnung SGB IX und SGB XII konnte verhandelt werden und kann nunmehr als Grundlage für die Pilotprojekte dienen. Zur Aufteilung von Personalkosten für Leitung und Verwaltung wurde eine 90:10-Verteilung vorgeschla-

gen. Einzelne Regelungen gehen sogar über Regelungen anderer Bundesländer hinaus. Strittig bleibt jedoch die Anerkennung der Eigenkapitalverzinsung für gemeinnützige Leistungserbringer.

Novellierung des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen und zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes (PsychKG)

Ende Januar 2024 wurde ein Entwurf zur Novellierung des PsychKG veröffentlicht. Die Novelle zielt darauf ab, Verfassungsgerichtsurteile umzusetzen, die Rechte betroffener Personen zu stärken und Defizite in der regionalen psychiatrischen Versorgung auszugleichen. In weiten Teilen ist dem Gesetzgeber dies gelungen, jedoch werden in der letzten Konsequenz beispielsweise Beschwerdemöglichkeiten und Krisenangebote vermisst. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass zukünftig alle psychiatrischen Kliniken wie auch Abteilungspsychiatrien, in denen Patientinnen und Patienten nach dem PsychKG behandelt werden, beliehen werden müssen. Der Gesetzgeber sieht dazu umfangreiche Eingriffs- und Weisungsrechte für die Kliniken durch eine neu geschaffene Behörde unter dem Dach des Thüringer Landesverwaltungsamtes vor. Die Diakonie Mitteldeutschland hat in einer umfangreichen Stellungnahme diese Regelungen scharf kritisiert und mildere Mittel zur Umsetzung dieser hoheitlichen Aufgaben gefordert. Der Gesetzentwurf wurde vor Ende der Legislatur nicht mehr in den Landtag eingebracht. Wie die neue Landesregierung damit umgehen wird, ist offen.

Vergütungsvereinbarungen für Komplexleistungen in Interdisziplinären Frühförderstellen, Thüringen

In den Verhandlungen wurde eine Vergütungssteigerung von 5,7 Prozent vereinbart, die rückwirkend ab 1. März 2024 gilt.

Verbandsverhandlungen 2024, Thüringen

Die Verbandsverhandlungen für das Jahr 2024 wurden erfolgreich abgeschlossen. Mit der Leistungsträgerseite konnte zu dem Großteil der Forderungen im Personalkostenbereich Einvernehmen hergestellt werden. Ausnahme bildet die Forderung i.H.v. 0,5 Prozent pauschal für Bewährungsaufstiege / Verkürzung der Verweildauer in der Basisstufe von 72 auf 48 Monate. Mit Verweis auf die Anerkennung einer Pauschale in den Verhandlungen 2023 war der Leistungsträger zu keiner weiteren Anerkennung bereit. Da die Forderungsparameter Erfahrungsstufe 2 und Absenkung der Wochenarbeitszeit jeweils zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterjährig im Jahr 2024 eintreten, wurde ein Staffelsatz der Vergütung vereinbart. Bezüglich der Inflationsausgleichsprämie konnte die Refinanzierung in Form ei-

nes Erstattungsverfahrens verhandelt werden. Hinsichtlich der Sozialversicherungsbeiträge erfolgt eine Erhöhung um 0,05 Prozent inklusive Öffnungsklausel, falls unterjährige Steigerungen eintreten. Im Bereich der Sachkosten wurde ein Steigerungswert von 2 Prozent geeint. Für die Verbandsverhandlung 2024 wurde wie bereits im Jahr 2023 eine Basisvereinbarung der Sachkosten für den Fall vereinbart, dass die in 2024 tatsächlich eintretende Steigerung > 1 Prozent zur prospektiv angenommenen Steigerung ausfällt. In diesem Fall soll eine Berücksichtigung für die Basisermittlung der Sachkostensteigerung 2025 erfolgen.

Verbandsverhandlungen 2025, Thüringen

Mit Schreiben vom 28. August 2024 wurde der Leistungsträger zur Aufnahme von Verbandsverhandlungen für das Jahr 2025 aufgefordert. Die Verhandlungsparameter zu den Personalkosten (in Summe 8,19 Prozent) wurden im Rahmen der Regionalgruppe gemeinsam mit den Mitgliedern besprochen und abgestimmt. Die Verhandlungsparameter zu den Sozialversicherungsbeiträgen (0,70 Prozent zzgl. Öffnungsklausel falls unterjährig unvorhersehbare Steigerungen eintreten), den Sachkosten (2 Prozent) sowie zum 2025 erstmals aufgenommenen Risikozuschlag (4 Prozent) wurden gemeinsam mit den anderen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege erarbeitet und sollen gemeinsam als LIGA mit der Leistungsträgerseite verhandelt werden.

2. Altenhilfe

Telematikinfrastruktur für ambulante Dienste

Mit dem zukünftigen Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigiG) wurde die im SGB V verankerte Frist zum verpflichtenden Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) für den Bereich der Häuslichen Krankenpflege den Regelungen des SGB XI angeglichen. Alle Leistungsbereiche der Pflege unterliegen damit einer einheitlichen Anschlussverpflichtung bis spätestens zum 1. Juli 2025. Die Einrichtungen der Altenhilfe wurden regelmäßig und umfassend informiert, sowie im Rahmen der Arbeit im Fachverband für Altenarbeit und Krankenpflege bei der Umsetzung begleitet.

FAQ und Muster zur Betreuungskräftequalifizierung für ungelernete Mitarbeitende

Seit 1. Februar 2024 gelten Neuregelungen zu veränderten Qualifikationsanforderungen von Betreuungskräften in ambulanten Pflegediensten. Bei der Umsetzung aufgekommene Fragestellungen bspw. zur Betreuungskräftequalifi-

kation, zum Bestandsschutz, zur Anrechnung erworbener Qualifikationen, zu den Qualifikationsvoraussetzungen und Fortbildungsthemen wurden in einem diakonieeigenen „FAQ zur Umsetzung der veränderten Qualifikationsanforderungen“ gebündelt und den diakonischen Pflegediensten als Hilfestellung bei der Umsetzung zur Verfügung gestellt. Dabei war die Diakonie Mitteldeutschland neben der Diakonie Hessen federführend.

Allen Pflegediensten wurde dringend empfohlen zu prüfen, welche Mitarbeitenden bisher die Leistungen der pflegerischen Betreuungsmaßnahmen erbracht haben und welche von diesen – unter Beachtung der Bestandsschutzregelungen – für eine Qualifizierung in Frage kommen. Für den Fall, dass Mitarbeitende den Dienstgeber wechseln, wurde zudem von der Diakonie Mitteldeutschland für alle diakonischen Dienste in eine Musterbescheinigung entwickelt.

Pflegestudiumstärkungsgesetz

Mit dem Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudStG) wurden ab 1. Januar 2024 primärqualifizierende hochschulische Pflegeausbildungen in das bestehende Finanzierungssystem der beruflichen Pflegeausbildung integriert. Die hochschulische Pflegeausbildung erfolgt zukünftig im Rahmen eines dualen Studiums mit Ausbildungsvertrag und einer auskömmlichen Vergütung. Die Finanzierung des praktischen Teils wird in das bestehende Finanzierungssystem der beruflichen Pflegefachkraftausbildung integriert. Weiterhin sollen Studierende erweiterte Kompetenzen für die eigenständige Ausübung von Heilkunde erhalten. Diese Entwicklung stellt eine bedeutsame Möglichkeit zur Unterstützung bei strategischen Überlegungen zur zukünftigen personellen Zusammensetzung von Teams in Einrichtungen der Altenhilfe dar. Neben der Beantwortung aktueller Fragen zum Primärqualifizierenden Studiengang der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, einem diakonischen Fact Sheet und weiteren Unterlagen, die durch die Diakonie Mitteldeutschland zur Verfügung gestellt wurden, wurde die Veröffentlichung eines entsprechenden Musters ausbildungsvertrages in Aussicht gestellt. Die entsprechende Anpassung der AVR Diakonie Mitteldeutschland ist in Bearbeitung.

Fachkraftquotenvorgabe bei der Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens, Thüringen

Im Zuge der Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens und der damit verbundenen Erreichung des Mindestpersonalschlüssels von 1:2,6 konnte eine Vielzahl von stationären Pflegeeinrichtungen in Thüringen die Fachkraftquotenvorgabe von 50 Prozent aufgrund vieler unbesetzter Stellen und generellem Personalmangel nicht realisieren. Um eine radikale Absenkung der Platzzahlen zu umgehen, hat sich die Diakonie Mitteldeutschland gemeinsam mit den

anderen Verbänden in Gesprächen mit den Kassenverbänden auf eine zeitlich befristete Sonderlösung geeinigt, nach der seit Jahresbeginn – ohne rechtliche Legitimation durch die Heimaufsicht – Fachkraftquoten von unter 50 Prozent vertraglich akzeptiert werden.

Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens (PeBeM), Sachsen-Anhalt

Auf Grundlage der Personalbemessung werden künftig insbesondere mehr qualifizierte Pflegehilfs- und Assistenzpersonen in der Pflege vollstationärer Pflegeeinrichtungen benötigt. Seit 1. Juli 2023 können vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Pflegesatzvereinbarungen eine diesbezügliche personelle Ausstattung vereinbaren. Die Unterarbeitsgruppe (UAG) der Landespflegesatzkommission (LPSK) hat im Juli 2023 Empfehlungen zum Personalbemessungsverfahren in der vollstationären Pflege nach § 113c SGB XI beschlossen. Für die personelle Ausstattung mit Pflege- und Betreuungspersonal sind auf Basis der Personalanhaltswerte nach § 113c SGB XI Mindest- und Höchstwerte (Mindestwert beträgt 78 Prozent des Höchstwertes) bestimmt worden. Mit der Einführung eines neuen Personalbemessungssystems in der vollstationären Pflege gemäß § 113c SGB XI wurde die WTG-Personal-Verordnung entsprechend angepasst. Die starre ordnungsrechtliche 50-Prozent-Fachkraftquote wurde abgeschafft und allein ein Bezug zu den im Leistungsrecht geltenden Vereinbarungen und Rahmenverträgen hergestellt. Mit Vorhaltung des im Leistungsrecht vereinbarten Personals gilt ein ausreichender Personaleinsatz somit als erfüllt. Damit wurden Ordnungs- und Leistungsrecht harmonisiert.

Zum Austausch bei der Umsetzung des neuen Personalbemessungsverfahrens sowie der damit einhergehenden Organisationsentwicklung bot das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Sachsen-Anhalt drei Regionalkonferenzen und eine Abschlussveranstaltung zum Thema an. Bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung hat die Diakonie Mitteldeutschland maßgeblich mitgewirkt. Mit guten Beispielen aus der Praxis, der Vorstellung von Fördermöglichkeiten, der Vorstellung der Diakonischen Handreichung zur Unterstützung der Einrichtungen und Impulsen zur Organisationsentwicklung wurde der Diskurs angeregt.

Unabhängig von den Vereinbarungen und Unterstützungsmöglichkeiten auf Landesebene wies die Diakonie Mitteldeutschland darauf hin, dass die mit dem PeBeM einhergehende Veränderung des Finanzierungssystems erhebliche betriebswirtschaftliche Folgen für die Träger und Einrichtungen haben kann. Basierend auf den Personalanhaltswerten wird das Personal in drei Qualifikationsniveaus verhandelt. Unterjährige Veränderungen der Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden (Pflegegrade vier und fünf)

erfordern nun das Vorhalten zusätzlichen Personals, dessen Refinanzierung nicht über die Leistungsbeträge der Pflegekassen gedeckt ist. Die zum Januar 2025 geplante Erhöhung der Leistungsbeiträge löst dieses Dilemma nicht. Die Diakonie Mitteldeutschland empfiehlt ihren Mitgliedseinrichtungen daher, im Rahmen ihrer Verhandlungen eine realistische und zugleich ausreichend hohe Pflegebedürftigkeit zugrunde zu legen, von der während der Laufzeit der Pflegesatzvereinbarung möglichst nicht und auf keinen Fall dauerhaft nach oben abgewichen werden sollte.

Gesetz über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegeassistentenausbildung

Unter Berücksichtigung der Interessen der Pflegeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt und Thüringen forderte die Diakonie Mitteldeutschland im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zur Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegeassistentenausbildung die bundeseinheitliche Festsetzung einer Ausbildungsdauer von zwölf Monaten. Da die Mehrheit der diakonischen Landesverbände auch weiterhin für eine 18-monatige bzw. 24-monatige Ausbildung plädiert, wurden hierzu auch die Möglichkeiten zur Stellungnahme auf Landesebene genutzt.

Diakonie-Frühstück mit Landtagsabgeordneten, Sachsen-Anhalt

Im Rahmen unserer Einladung zum „Diakoniefrühstück“ kamen wir am 23. Februar 2024 mit zwölf Abgeordneten der demokratischen Fraktionen zum Thema „Gemeinsam dem drohenden Versorgungsnotstand in der stationären Pflege in Sachsen-Anhalt entgegentreten“ ins Gespräch. Untersetzt mit anschaulichen Praxisbeispielen aus dem Cornelius-Werk Diakonische Hilfen gGmbH Burg machten wir auf die schlechte Versorgungssituation in der stationären Pflege im Land aufmerksam. Einer steigenden Anzahl pflegebedürftiger Menschen und einem hohen Bedarf an Pflegekräften stehen Personalnotstände und hohe Krankenstände entgegen. Zudem sind die Ausbildungszahlen rückläufig. Weiterhin haben die Verbesserung der Qualität in der Pflege und die Erhöhung der Personalschlüssel zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs eine erhebliche Erhöhung des Eigenanteils für einen stationären Pflegeplatz zur Folge. In einem konstruktiven Gespräch konnten wir Lösungsvorschläge, wie z. B. die Anerkennung von Abschlüssen, die Unterstützung von innovativen Arbeitgebemodellen wie dem Springermodell und die Förderung von Investitions- und Ausbildungskosten entwickeln. Weiterhin forderten wir die Abgeordneten auf, sich auf Bundesebene für eine echte Pflegereform einzusetzen.

Bearbeitungsrückstau bei Sozialhilfeanträgen, Sachsen-Anhalt

Durch die gestiegenen Eigenanteile der Pflegeeinrichtungen sind immer mehr Pflegebedürftige auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Nicht nur der Anstieg der Zahl der Anträge, sondern auch verschiedene weitere Gründe führen in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten zu einem großen Bearbeitungsrückstau der Sozialhilfeanträge. Die Folge sind immer weiter steigende offene Forderungen in den Pflegeeinrichtungen, wodurch diese gezwungen sind, in Vorleistung zu gehen. Eine finanzielle Schieflage droht. Um zu verhindern, dass in der Konsequenz die Existenz von Einrichtungen in Gefahr ist, wandten sich die LIGA-Verbände direkt an das Land Sachsen-Anhalt und machten erneut auf die Dringlichkeit des bereits mehrfach geäußerten Anliegens aufmerksam und forderten zum sofortigen Handeln auf. In der daraufhin gegründeten „Expertengruppe Hilfe zur Pflege“, an der die Diakonie Mitteldeutschland maßgeblich beteiligt ist, werden aktuell Lösungsoptionen und weitere Handlungsschritte diskutiert.

Vereinfachtes Pflegesatzverfahren stationär und teilstationär 2024, Sachsen-Anhalt

Die Landespflegesatzkommission hat ein vereinfachtes Verfahren zur Steigerung der Pflegesätze für vollstationäre Einrichtungen für 2024 verabschiedet. Ausgangspunkt sind die geeinten Kosten der vergangenen Pflegesatzvereinbarung. Die Belegungsstruktur der Vorvereinbarung war beizubehalten, ebenso die Personalschlüssel für die Stelle des Qualitätsmanagementbeauftragten, für Wirtschaftspersonal, für Leitung und Verwaltung sowie ggf. für das Betreuungspersonal gemäß § 43b SGB XI. Der Personalrahmen war einzuhalten, wobei zusätzliches Personal mit separater Refinanzierung in den Personalrahmen zu integrieren war, was zu einer deutlichen Verteuerung für die Pflegebedürftigen führte. Die Sachkostensteigerung wurde einheitlich mit 3 Prozent festgelegt. Bei der Personalkostensteigerung waren die unterschiedlichen Tarifwerke zu berücksichtigen. Für Anwender der AVR Diakonie Mitteldeutschland wurde von Seiten der Kostenträger eine Gesamtsteigerung in Höhe von 9,31 Prozent akzeptiert. Damit sind insbesondere die Tarifierhöhung zum 1. Januar 2024 in Höhe von 4,9 Prozent, die Einführung der 39-Stunden-Woche zum 1. Juli 2024, der Eintritt in die Erfahrungsstufe 2 und die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie abgegolten. Für Anwender der AVR-DWBO, Anlage Johanner wurde seitens der Leistungsträger eine Personalkostensteigerung in Höhe von 11,62 Prozent anerkannt. Diese umfasst die zweistufige Tarifierhöhung in 2024 sowie die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie.

Für den teilstationären Bereich hat die Landespflege-satzkommission ebenfalls ein vereinfachtes Verfahren abgeleitet. Voraussetzung für die Teilnahme am pauschalen Verfahren ist u. a. die Beibehaltung der bisherigen Festlegungen zu Personalschlüsseln, Personalverteilung, Belegung, Auslastungsgrad etc. Die pauschalen Steigerungssätze der Personal- und Sachkosten werden auf der Basis der bestehenden Pflegesätze sowie Unterkunft und Verpflegung ermittelt. Unter Zugrundelegung der Gewichtung 70 Prozent Personalkostensteigerung und 30 Prozent Sachkostensteigerung resultiert eine Gesamtsteigerung von 7,42 Prozent für Anwender der AVR Diakonie Mitteldeutschland bzw. von 9,03 Prozent für Anwender der AVR-DWBO, Anlage Johanniter.

Verbandsverhandlung ambulant zur Punktwertsteigerung 2024, Sachsen-Anhalt

Auch für 2024 erzielte die Diakonie Mitteldeutschland einen erfolgreichen Abschluss zur vereinfachten Punktwertsteigerung für eine überwiegende Mehrheit der Pflegedienste. Ausgehend von den Ergebnissen des vereinfachten vollstationären Pflegesatzverfahrens wurden für Anwender der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Mitteldeutschland (AVR Diakonie Mitteldeutschland) Personalkostensteigerungen in Höhe von 9,31 Prozent anerkannt. Berücksichtigung fanden neben der Tarifsteigerung von 4,90 Prozent zum 1. Januar 2024 auch die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 39 Stunden zum 1. Juli 2024, die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie und die Einführung der Erfahrungsstufe 2. Für Tarifierwender der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz e. V. – Anlage Johanniter (AVR-DWBO – Anlage Johanniter) bildeten 11,62 Prozent Personalkostensteigerung die Verhandlungsgrundlage. Neben der zweistufigen Tarifsteigerung 2024 in Höhe von insgesamt 3,80 Prozent sind 7,42 Prozent für die Refinanzierung der Inflationsausgleichsprämie eingeflossen. Darüber hinaus ist es gelungen, eine anteilige Steigerung zu verhandeln, um den neuen Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Betreuungsmaßnahmen erbringen, gerecht werden zu können. Als Sachkostensteigerung wurden 3,0 Prozent durch die Kostenträger akzeptiert. Im Ergebnis der Verbandsverhandlungen wurde für 2024 eine vereinfachte Punktwertsteigerung in Höhe von 10,78 Prozent auf 0,0750 für Tarifierwender der AVR Diakonie Mitteldeutschland und in Höhe von 13 Prozent auf 0,0765 für Tarifierwender AVR-DWBO – Anlage Johanniter erzielt. Im Anschluss an den 12-Monats-Zeitraum ist folgerichtig eine Basisbereinigung, um die einmalige Refinanzierung der Inflationsausgleichsprämie vorzunehmen. Als Absprungbasis für 2025 wurde ein einheitlicher Punktwert von 0,0739 festgelegt.

Vergütungen HKP-Rahmenvertrag nach SGB V, Thüringen

Nach langandauernden Vergütungsverhandlungen konnten sich die Vertragspartner auf Landesebene auf ein zukünftig verbändebezogenes differenziertes Vergütungsmodell verständigen. Infolgedessen erhielt ab 1. Januar 2024 jeder Wohlfahrtsverband in Thüringen individuelle Vergütungsanlagen, wobei die rahmenvertraglichen Grundsätze/Rahmenverträge mit den leistungsrechtlichen Vorgaben weiterhin für alle Pflegedienste inhaltsgleich zur Anwendung kommen. Die Diakonie Mitteldeutschland hat im Rahmen einer Kostensteigerungskalkulation zwei lineare Steigerungen über alle Leistungspositionen vereinbart, die auf den Vergütungsabschluss in der Häuslichen Krankenpflege nach SGB V für 2023 aufbauen. Für Pflegedienste, die die AVR-EKM anwenden, wurde eine 9,59 prozentige Steigerung (inkl. der Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 1,69 Prozent) vereinbart. Alle anderen Pflegedienste, die eine davon abweichende AVR anwenden und die Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 3.000 Euro auszahlen, erhalten eine 12,57 prozentige Steigerung (die Inflationsausgleichszahlung ist mit 5,53 Prozent bereits inkludiert). Ergänzend dazu bleibt zu beachten, dass die einmalig zugestandene Steigerung für die Inflationsausgleichszahlung im Jahr 2025 basisbereinigt und folglich mit der künftigen Vergütungssteigerung 2025 wieder verrechnet wird.

Verbandsverhandlung ambulant zur Punktwertsteigerung 2024, Thüringen

Ende Februar 2024 konnte die Diakonie Mitteldeutschland einen Verbandsabschluss im ambulanten Bereich erzielen, der eine Vergütungssteigerung in Höhe von 8,94 Prozent für die Anwender der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Mitteldeutschland und 13,49 Prozent für alle anderen AVR-Anwender (KAVO, AVR Johanniter und AVR Kurhessen-Waldeck) vorsah. Abweichend zu den Vorjahren gelten die neuen Preise für den verkürzten Vereinbarungszeitraum vom 1. April 2024 bis 31. Oktober 2024. Als Erfolg kann ein 100-prozentiger Beitritt aller diakonischen Pflegedienste zu dem Verbandsergebnis konstatiert werden. Mit der geeinten Steigerung konnte in dem kurzen Vergütungszeitraum die individuelle Inflationsausgleichszahlung vollständig refinanziert werden, sodass in der anschließenden Folgeverhandlung die Neuausrichtung der Preise im Wege einer differenzierten Kostengrundkalkulation erfolgen kann.

Rahmenvertrag zur Kurzzeitpflege, Thüringen

Nach mehrmonatigen intensiven Beratungen haben sich die Vertragsparteien auf Landesebene auf den ersten Nachtrag zum Rahmenvertrag, gültig ab 1. Oktober 2024, geeinigt, womit die finanziellen Rahmenbedingungen der

Kurzzeitpflege in Thüringen attraktiver und unbürokratischer gestaltet werden konnten. So wird im Rahmen der neuen Abwesenheitsregelung, bei einer Abwesenheit der/ des Pflegebedürftigen zukünftig eine Platzfreihaltegebühr von bis zu fünf Tagen gezahlt. Der neue einheitliche Vergütungssatz für die Leistungserbringung in der Kurzzeitpflege erfolgte auf Grundlage des arithmetischen Mittelwertes der individuell vereinbarten Pflegesätze für die Pflegegrade drei und vier.

Änderung der Leistungsbeträge vollstationär zum 1. Januar 2025, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Die seit 1. Januar 2024 geltenden Beträge für die Leistungen der Pflegeversicherung steigen zum 1. Januar 2025 um 4,5 Prozent. Dies ist bereits im Rahmen der 2024 erfolgten Pflegesatzverfahren nach § 85 SGB XI relevant, da der Pflegesatzzeitraum in das Folgejahr hineinragen kann. Dazu besteht bei Einrichtungen auch die Möglichkeit, dass die bis Ende 2024 gültigen Pflegesätze – mangels Folgevereinbarung – 2025 fortgelten. In diesen Fällen bleiben die „Einrichtungsbudgets“ mit dem Jahreswechsel 2024/2025 unverändert. Allerdings verringern sich zum 1. Januar 2025 die nicht durch die Pflegeversicherung gedeckten Kosten und damit der zu ermittelnde einrichtungseinheitliche Eigenanteil. Dieser ist Bestandteil der Vergütungsvereinbarungen. Insofern ergeben sich für alle vollstationären Pflegeeinrichtungen ab 1. Januar 2025 neue Eigenanteile und in der Folge auch neue Pflegesätze. Die Neuberechnung ist mit Blick auf die hieran geknüpfte (automatische) Berechnung der Leistungszuschläge erforderlich, denn mit der Erhöhung der Leistungsbeträge verändert sich der individuelle Pflege-Eigenanteil und somit der Leistungszuschlag. In beiden Bundesländern wurden auf dieser Basis die abgestimmten Kalkulationsunterlagen überarbeitet, sodass sich automatisch neben aktuellen auch die neuen einrichtungseinheitlichen Eigenanteile und Pflegesätze ab 1. Januar 2025 ergeben. Für Pflegeeinrichtungen werden in den Verhandlungen zukünftig zwei Pflegesätze (bis 31. Dezember 2024 sowie ab 1. Januar 2025) ermittelt und in den Vergütungsvereinbarungen entsprechend ausgewiesen. Für alle weiteren prospektiv nicht erfassten vollstationären Pflegeeinrichtungen wird im Laufe des Jahres 2024 eine Überleitung erfolgen. Einrichtungen, die regulär zum 1. Januar 2025 neue Pflegesätze verhandeln, sind von der rechnerischen Überleitung nicht betroffen.

3. Kinder und Jugend

Digitales Qualitätshandbuch für Kindertagesstätten und Horte

Das elektronische Qualitätsmanagementhandbuch für Kindertageseinrichtungen und Horte der Diakonie Mitteldeutschland hat sich zu einem umfassenden Wissensspeicher entwickelt und bietet zahlreiche Verfahrensanweisungen und Dokumente, die an aktuelle gesetzliche Grundlagen angepasst sind und als Arbeitsgrundlage von Einrichtungen und Trägern genutzt werden. Im Rahmen von Qualitätszirkeln wird es regelmäßig überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. 2024 wurden Dokumente zu den Themen Schutzkonzept, Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten und Personalausritt eingestellt.

Inklusives SGB VIII / Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz

Um sicherzustellen, dass die Kinder- und Jugendhilfe auch in Zukunft wirkungsvoll ihren Auftrag erfüllen kann, wurden die rechtlichen Grundlagen des SGB VIII mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das am 15. Juni 2021 in Kraft getreten ist, weiterentwickelt. Ziel ist es, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit für alle jungen Menschen durch Stärkung vor allem derjenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu sichern bzw. herzustellen, die zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben. Vor diesem Hintergrund stellt das KJSG verbindliche Weichen für die Zusammenführung der Zuständigkeiten der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe. Seit dem 16. September 2024 liegt der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eines Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz – IKJHG) vor. Die Fachreferate Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe der Diakonie Mitteldeutschland stehen in enger Vernetzung miteinander, um diesen Systemwechsel fachlich zu begleiten.

Eine erste wichtige Rolle bei der Umsetzung des inklusiven SGB VIII spielen die Verfahrenslotsen. Seit 1. Januar 2024 sollten diese bei den Jugendämtern in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt verankert sein, damit junge Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung und deren Familien beraten und dabei unterstützt werden, die ihnen zustehenden Leistungen zu erhalten. Jedoch weigern sich einige kommunale Gebietskörperschaften die Verfahrenslotsen aktuell vorzuhalten, da deren Finanzierung bisher nicht gesichert ist. Auch hier übt die Diakonie Mitteldeutschland Druck auf das Land aus, damit es die

Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung dieser Pflichtaufgabe unterstützt und die hierfür notwendige Finanzierung regelt.

Die Veränderungen, die sich durch das IKJHG ergeben, sollen in Sachsen-Anhalt und Thüringen über die jeweiligen länderspezifischen Ausführungsgesetze und noch zu verhandelnden Rahmenverträge umgesetzt und spezifiziert werden. Seit 2022 wurde in Sachsen-Anhalt in einem stockenden Prozess an einem Landesausführungsgesetz gearbeitet. In mehreren Stellungnahmen über den Landesjugendhilfeausschuss hat sich die Diakonie Mitteldeutschland positioniert und dafür eingesetzt, diesen Prozess voranzutreiben. Ohne ein reformiertes Landesausführungsgesetz kann den inklusiven Ansprüchen des bereits 2021 in Kraft getretenen SGB VIII nicht umfassend Rechnung getragen werden. Im Mai 2024 stellte das Ministerium einen Plan mit Zeitabschnitten und Stufen zur Umsetzung vor. In Thüringen wird in den nächsten Wochen eine AG des Landesjugendhilfeausschusses gemeinsam mit den zuständigen Ministerien an einer gemeinsamen Stellungnahme des Landes Thüringen zum IKJHG erarbeiten sowie den Prozess zur Fortschreibung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes beginnen. Auch in Sachsen-Anhalt wird es eine Stellungnahme des Landes zum IKJHG geben. Darin werden die Positionen der LIGA und des Landesjugendhilfeausschusses berücksichtigt.

Zur Anbindung und Unterstützung der Mitglieder hat die Diakonie Mitteldeutschland ein Projekt zur Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe initiiert. In zwei Fachtagen im März und April wurden Informationen und erste Handlungsoptionen zur Umsetzung des inklusiven SGB VIII gegeben. Das Projekt wird die Umsetzung weiter begleiten.

Novellierung des Thüringer Kindergartengesetzes

Der Thüringer Landtag hat am 5. Juni 2024 die Novellierung des ThürKigaG und damit eine wesentliche Verbesserung des Personalschlüssels beschlossen. Ab dem 1. Januar 2025 gilt ein Personalschlüssel von 1:6 für Kinder zwischen einem bis drei Jahren und von 1:12 für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Die politisch Verantwortlichen konnten unter anderem durch eine sehr umfangreich mitgezeichnete Petition sowie verschiedene Aktionen und Gespräche mit Eltern, pädagogischen Fachkräften, den LIGA-Verbänden und den Gewerkschaften überzeugt werden, noch gegen Ende der Legislatur bessere personelle Rahmenbedingungen in den Thüringer Kindertageseinrichtungen gesetzlich zu verankern. Damit bleiben ca. 1.200 Stellen im Bereich der Kindertageseinrichtungen erhalten und müssen angesichts rückgängiger Kinderzahlen nicht abgebaut werden müssen.

Bedeutung des Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes für Entgeltverhandlungen in der Kinder- und Jugendhilfe, Thüringen

Die Mitglieder der Diakonie Mitteldeutschland erleben bei Entgeltverhandlungen immer wieder, dass die Kostenträger der Kinder- und Jugendhilfe nicht bereit sind, sämtliche Kosten, die bei der Erbringung von Leistungen des SGB VIII anfallen, zu refinanzieren. Insbesondere in den kostenintensiven Arbeitsfeldern der Erziehungshilfen, kann das für Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe existenzbedrohend sein. Mit einer wegweisenden Entscheidung hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof nun Rechtsklarheit hinsichtlich der Einschätzungsprärogativen der Schiedsstelle Verbindlichkeit des Rahmenvertrags nach § 78 f SGB VIII und der Kosten für Unternehmenswagnisse, Rechtsberatung und Fremdkapitaleinsatz getroffen. Beispielsweise wurde in Bezug auf das Besserstellungsverbot festgestellt, dass die Zahlung tariflicher Gehälter stets wirtschaftlich angemessen ist, da die Leistung nicht unterhalb der Gesteuerungskosten erbracht werden muss. Es bedarf also keines externen oder auch internen Vergleichs. Herausragend für alle kommenden Verhandlungen in Thüringen ist zudem die Bestätigung, dass einem Landesrahmenvertrag nach § 78f SGB VIII keine Allgemeinverbindlichkeit zukommt, da er nur empfehlenden Charakter besitzt.

Bereitschaftsdienste in den stationären Erziehungshilfen, Thüringen

Das EuGH-Urteil vom 9. September 2003 zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst im Krankenhaus als Arbeitszeit wird nun auch für die Kinder- und Jugendhilfe relevant, da das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz als zuständige Aufsichtsbehörde genau die Argumentation und Rechtsauffassung des entsprechenden Landesamtes in Sachsen-Anhalt übernommen hat. Sämtliche Dienste in den stationären Erziehungshilfen sind zu 100 Prozent als Arbeitszeit zu werten und nicht wie bisher die Nachtbereitschaftsdienste lediglich zu 25 Prozent. Diese Anrechnung führt jedoch nicht automatisch dazu, dass auch die Vergütung der Nachtbereitschaft auf das gleiche Niveau gehoben wird. Auf Initiative der LIGA Thüringen muss nun die Landeskommision zur Fortschreibung des Thüringer Landesrahmenvertrages die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes unter Berücksichtigung des EuGH-Urteils so in einen Rahmenvertrag implementieren, dass die im Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetz vorgegebenen maximalen Arbeitszeiten sowie die entsprechenden Ruhezeiten eingehalten werden. Durch die Anwendung dieser gesetzlichen Vorgaben erhöht sich der Personalaufwand für Fachkräfte pro Wohngruppe um ca. eine Fachkraft. Dies stellt in Zeiten des akuten

Fachkräftemangels eine enorme Herausforderung auch für die diakonischen Träger dar. Das Landesjugendamt als betriebserlaubniserteilende Behörde hat angekündigt, in Absprache mit dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz neue (höhere) Mindestpersonalschlüssel für stationäre Erziehungshilfen zu bescheiden, die dann nach einem Übergangszeitraum von allen Einrichtungsträgern erfüllt werden müssen. Die finanzielle Untersetzung des Personalmehraufwandes muss in kommenden Entgeltverhandlungen sichergestellt werden.

4. Familie, Beratung und Frauen

Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen, Thüringen

Mit dem Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) hat der Freistaat seit 2019 seine Familienpolitik neu ausgerichtet. Die bereitgestellten Landesmittel werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten sowohl für bestehende Einrichtungen der Familienhilfe (Familienberatungsstellen, Familien- und/oder Frauenzentren, Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) sowie Seniorenbüros eingesetzt als auch für innovative Projekte, wie z.B. mobile Beratungsangebote und Quartiersarbeit. Für 2024 sind insgesamt 14,42 Millionen Euro zum Abruf in den Haushaltstitel des Freistaates eingestellt. Mit der Fortschreibung der Richtlinie (Änderung des Thüringer Familienförderungsgesetzes) wird ab 2025 die jährliche Gesamtförderung für das LSZ auf 15,92 Millionen Euro festgeschrieben. Damit hat sich dieses Programm fortlaufend verstetigt und ist bundesweit einzigartig. Das Thüringer Sozialministerium fördert ebenfalls den Aufbau einer Thüringer Familien-APP. Einrichtungen, die Angebote für Familien anbieten, können diese dann landesweit über die APP bewerben. Der Start wird zum 1. Mai 2025 erfolgen. Interessierte Einrichtungen können sich bereits jetzt schon an der Testphase beteiligen.

Gewaltschutz für Frauen und ihre Kinder / Umsetzung der Istanbul-Konvention

In der aktuellen Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt für die Frauenhäuser kann nun neben Fachkräften für die Beratung von Frauen und Kindern auch finanzielle Förderung für Hauswirtschafterinnen beantragt werden. In Thüringen wurde das erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetzes – Ausbau und Förderung von Einrichtungen und Angeboten des Gewaltschutzes verabschiedet. Die Finanzierung der bestehenden Frauenhäuser und Interventionsstellen wird dadurch

vollständig durch den Freistaat übernommen. So sollen die bisherigen großen regionalen Unterschiede in der Finanzierung durch die Kommunen aufgehoben werden und ein zukünftiger bedarfsgerechter Ausbau der Hilfelandschaft entsprechend der Istanbul-Konvention umgesetzt werden. Eine Rechtsverordnung ist hierzu noch zu erarbeiten, auch muss die nahtlose Sicherstellung der Finanzierung zum 1. Januar 2025 für die freien Träger gewährleistet werden. In diesen Prozess ist die LIGA wesentlich involviert.

Schwangerschaftsberatungsstellen

Die Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin, die auf Grundlage des Koalitionsvertrages 2023 konstituiert wurde, hat ihren umfangreichen Bericht an die Bundesregierung überreicht. In diesem sind Empfehlungen enthalten, wie eine zukünftige Regelung des Schwangerschaftsabbruches in Deutschland ausgestaltet werden könnte. Hierbei geht es insbesondere um die Frage einer möglichen Regelung außerhalb des Strafgesetzbuches sowie um die Frage, ob auf eine verpflichtende Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch durch eine staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle verzichtet werden sollte. Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Diakonie Deutschland begleiten die Debatte kritisch-konstruktiv vor dem Hintergrund ihrer eigenen theologisch-ethischen Tradition, wonach der Ansatz vertreten wird, dass es sich bei einem Schwangerschaftskonflikt grundsätzlich um einen existentiellen ethischen Konflikt zwischen dem Lebensrecht des Ungeborenen und dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren handelt. Der Schutz des ungeborenen Lebens kann dabei nur gemeinsam mit der Schwangeren erreicht werden. Zur gesellschaftlichen Verantwortung gehört es auch, den Schwangeren und Familien ein Umfeld zu bieten, das Kinderfreundlichkeit und gutes Aufwachsen von Kindern ermöglicht.

In Sachsen-Anhalt setzt sich die Diakonie Mitteldeutschland im Zusammenspiel mit der LIGA seit Jahren für die grundlegende Verbesserung der Finanzierung dieses Beratungsangebotes ein, das eine Pflichtaufgabe der Länder ist. So soll (Ziel) in Sachsen-Anhalt die Förderpauschale 100 Prozent der Personalkosten für die Beratungsfachkräfte betragen, ohne die bisherige Unterscheidung zwischen erster und zweiter Fachkraft.

In Thüringen wird bereits eine bis zu 100prozentige Förderung der Personalkosten der Beratungsfachkräfte umgesetzt. Ab 2025 soll die Verwaltungsfachkraft aus der Sachkostenpauschale herausgelöst werden. Dies wurde von der LIGA bereits seit längerem gefordert.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Sachsen-Anhalt

Im Verlauf der Verhandlungen der seit 2019 geltenden Ausführungsverordnung zur Insolvenzordnung (AVO-InsO) mit dem Sozialministerium ist es nicht gelungen, eine grundständige Änderung der Finanzierungssystematik weg von der Fallpauschalenregelung zu erreichen. Hier gab es aufgrund der Vorgaben des Landesrechnungshofes keinen Handlungsspielraum seitens des Ministeriums. Die im September veröffentlichte Änderungsverordnung sieht eine Steigerung der Förderhöchstsumme pro anerkannter Vollzeitkraft um 10,51 Prozent und die Erhöhung der Grundpauschale auf 30 Prozent der Förderhöchstsumme vor. Ebenfalls erhöhen sich die Fallpauschalen um 7 Prozent, sodass zum Erreichen der Förderhöchstsumme pro VZÄ ab 2025 bei einer mittleren statistischen Verteilung nur noch 100 Fallabschlüsse anstelle von 115 benötigt werden. Weiterhin soll es eine jährliche Dynamisierung der Förderhöchstsumme in Höhe von 2 Prozent geben, die für das Jahr 2026 bereits beschlossen wurde. Es werden nur noch Beratungsstellen gefördert, die mindestens 0,5 VZÄ an Beratungsfachkräften in der Insolvenzberatung beschäftigen. Die Geltendmachung eines Ausnahmetatbestandes ist jedoch möglich.

Tafeln, Thüringen

In Abstimmung mit dem Landesverband der Tafeln in Thüringen wollen die LIGA-Verbände die politische Lobbyarbeit zu diesem Thema verbessern. In Thüringen sind ein Drittel der 33 Tafeln in diakonischer bzw. evangelischer Trägerschaft. Tafeln können nur ein ergänzendes Instrument der Armutslinderung sein. Die Überwindung von Armut ist prioritär Aufgabe staatlicher Institutionen. Diese Ambivalenz und das Spannungsfeld der Tafelarbeit, die Linderung von Armut zu befördern aber gleichzeitig kein Ersatz für staatliche Regelleistungen zu sein, stellt dabei eine der entscheidenden Herausforderungen dar. Hinzu kommen die Gewinnung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer, die Abnahme von Nahrungsmittelspenden der Lebensmittelmärkte vor Ort und Fragen der Abnahme und Verteilung von Großspenden (Palettenware) sowie der Logistik. Wir setzen uns dafür ein, mittelfristig eine wenn auch nur teilweise Förderung (per Richtlinie) der Tafeln seitens der Landespolitik in Thüringen zu erreichen.

Förderprojekt „Teilhabe sichern“

Die Diakonie Mitteldeutschland ist dem Aufruf des Bundesverbandes nachgekommen und hat aus dem Förderprojekt „Soziale Teilhabe sichern – Unterstützung und Beteiligung von wohnungslosen Menschen und Menschen mit Armut-

serfahrung“ den Höchstbetrag von 40.000 Euro abgerufen. In einem niedrighschwelligem Antragsverfahren wurden die diakonischen Einrichtungen zum Abrufen der Mittel eingeladen, was auf erhebliche Resonanz traf. Nach Beratung im internen Vergabeausschuss wurden alle Mittel ausgereicht und kommen den Betroffenen über die Einrichtungen und Dienste unmittelbar zu Gute. Neben der direkten Unterstützung z.B. zur Abwendung akuter Wohnungslosigkeit durch anteilige Übernahme von Stromschulden wurden auch Projekte zur digitalen und kulturellen Teilhabe gefördert.

5. Suchthilfe und Suchtselbsthilfe/ Sozialpsychiatrie

Digitale Suchtberatung

In Sachsen-Anhalt ist die weitere Förderung und Fortführung des bundesweiten Modellprojektes DigiSucht noch nicht abschließend geklärt. Der geforderte Eigenanteil der Beratungsstellen von 10 Prozent kann von diesen nicht gewährleistet werden. Das Ministerium wird nun klären, ob diese Mittel vom Land übernommen werden können. Derzeit bietet lediglich eine diakonische Einrichtung digitale Suchtberatung an.

In Thüringen ist die Finanzierung, die für die Wartung der Plattform von DigiSucht notwendig ist, durch das Land bis Ende 2025 geklärt. DigiSucht wird weiterhin intensiv beworben, jedoch sind die Nutzungszahlen sehr gering, sodass eine Finanzierung durch das Land ab 2026 nicht mehr in Aussicht steht. Neben der Plattform DigiSucht können die diakonischen Suchtberatungsstellen für digitale Beratungsformate zudem auch die Beratungsplattform der Diakonie Deutschland nutzen.

Finanzierung Suchtberatungsstellen, Thüringen

Die Erhöhung vieler Kosten bedeutet für die Suchtberatungsstellen weiterhin eine angespannte finanzielle Situation. Bei einem ersten Treffen der Unterarbeitsgruppe Sucht und Psychiatrie der LIGA Thüringen mit dem Referat Gesundheitsförderung und Suchthilfe des Thüringer Sozialministeriums wurde die prekäre finanzielle Situation in den Suchtberatungsstellen und in der Suchtprävention besprochen. Ein Folgetermin ist geplant.

Cannabis-Gesetz

Das neue Cannabis-Gesetz gilt seit 1. April 2024 und erlaubt Konsumenten künftig, Cannabis über nicht-kommerzielle Anbauvereinigungen beziehen zu können. Außerdem werden mit Einschränkungen der private Besitz

und Konsum für Erwachsene straffrei sein. In diesem Zusammenhang gründete die Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e. V. eine Arbeitsgemeinschaft zum Thema Cannabis(-legalisierung), in der sich die Beteiligten mit dem Thema und daraus resultierenden Herausforderungen und Chancen auseinandersetzen. Die Arbeitsgemeinschaft ist multiprofessionell besetzt, u.a. mit Vertretern aus Jugendhilfe, Streetwork, beruflicher Suchthilfe und Polizei.

Grundausbildung „Freiwillige Mitarbeit in der Suchthilfe – nach Diakonie Standards“

Neben der professionellen Suchthilfe kommt dem ehrenamtlichen Engagement für suchtkranke Menschen eine hohe Bedeutung zu. Diese freiwillige Mitarbeit in der Suchthilfe leistet, vor allem durch die vielfach große Nähe zu den Lebensbereichen der suchtkranken Menschen und deren Umfeld, einen wesentlichen Beitrag im Gesamtsuchthilfesystem. Durch dieses Engagement wird die Möglichkeit eines direkten und unbürokratischen Zugangs zu Hilfe und Unterstützung und damit auch zur professionellen Hilfe geboten. Die Ausbildung „Freiwillige Mitarbeit in der Suchthilfe – nach Diakonie Standards“ vermittelt das notwendige Wissen und erschließt Fähigkeiten sowie individuelle Ressourcen für eine solche Tätigkeit. Die Ausbildung beinhaltet fünf Basisbausteine. Diese vermitteln Grundkenntnisse, die sowohl im Ehrenamts- und Selbsthilferahmen als auch im Berufskontext notwendig sind. Die Ausbildung begann am 25. Oktober mit 15 Teilnehmenden erstmals im Blended Learning Format.

Ausbildung zur Gruppenleitung von Suchtselbsthilfegruppen

Nach erfolgreicher Durchführung im Jahr 2023 ist die Weiterbildung zur Gruppenleitung in der Suchtselbsthilfe auch 2024 mit 12 Teilnehmenden gestartet. Die Weiterbildung qualifiziert zu Aufbau und zu Leitung von Selbsthilfegruppen. In mehreren Präsenzmodulen in Halle und Erfurt werden Fachwissen zu Anleitung und Umgang mit Gruppen, Gruppendynamik und Rollenverteilung, organisatorischem und strukturellem Aufbau und rechtlichen Aspekten vermittelt. Sie dient der Entwicklung sozialer Kompetenzen und des eigenen Leitungsstils, Gesprächsführung und Moderationstechnik, Selbstreflexion und Konfliktlösung.

Psychiatriedialog „Schnittstelle zur Sozialen Teilhabe“

Der vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) initiierte und von der Aktion Psychisch Kranke koordinierte Dialog greift in der aktuellen Legislatur Schnittstellenthemen insbesondere zwischen SGB V – Leistungen für psychisch kranke Menschen und Teilhabeleistungen auf und soll

die Hilfen für psychisch erkrankte Menschen weiterentwickeln. Dringender Handlungsbedarf wird in Bezug auf die Schnittstellen zu den Leistungsbereichen der Sozialen Teilhabe, Arbeit, Beschäftigung, Bildung, den medizinischen Rehabilitationsleistungen und der Pflege gesehen. Die Diakonie Deutschland ist am Dialogprozess beteiligt und erstellt mit einer Expertengruppe, in der die Diakonie Mitteldeutschland vertreten ist, zu den einzelnen Themen Stellungnahmen. Im aktuellen Forum zur Schnittstelle der Sozialen Teilhabe werden die Themen Zugang zu Leistungen, Bedarfsermittlung bzw. Gesamtplanung, Schnittstellen zur Wohnungslosenhilfe, SGB II und SGB XI sowie Probleme der leistungsträgerübergreifenden Zusammenarbeit beleuchtet und Vorschläge zur Weiterentwicklung formuliert. In der Stellungnahme werden u.a. der hochschwellige Zugang zu den Leistungen, bürokratische langwierige Verfahren und eine lückenhafte Versorgungssituation kritisiert und Vorschläge zur Verbesserung unterbreitet. Im nächsten Schritt werden mit allen beteiligten Verbänden die Problembeschreibungen und Vorschläge in einem Dialogforum diskutiert, im Anschluss werden daraus Empfehlungen entwickelt. Der Prozess wird Anfang 2025 mit einem Abschlussbericht an das BMG beendet werden.

6. Krankenhäuser

Krankenhausreform - Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz

Das Bundesgesundheitsministerium veröffentlichte am 16. März 2024 einen Referentenentwurf zum Gesetz zur Verbesserung der Versorgung im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (KHVVG). Das Gesetz soll die zukünftige Krankenhausfinanzierung regeln, die eine Betriebskostenfinanzierung (Vorhaltefinanzierung) und eine Finanzierung über zu bildende Leistungsgruppen vorsieht. Diese Leistungsgruppen sind an konkrete Struktur- und Qualitätsvorgaben gebunden. Verschiedene Finanzierungsbestandteile sollen dazu beitragen, dass die Kliniken in den nächsten Jahren zahlungsfähig bleiben. Ob dies gelingt, ist kritisch zu betrachten. Die Leistungsgruppen inkl. der Qualitätskriterien, die zukünftig das Leistungsgeschehen der Kliniken bestimmen sollen, sollen erst im Nachgang durch eine Rechtsverordnung verabschiedet werden. Das Gesetz, einschließlich der Rechtsverordnung, soll zum 1. Januar 2027 in Kraft treten. Von den Leistungserbringer- und Fachverbänden wird eine Insolvenzwelle der Krankenhäuser befürchtet. Die Diakonie Deutschland hat zusammen mit dem Deutschen Ev. Krankenhausverband eine Stellungnahme zum Referentenentwurf abgegeben. In einem Appell an die Mitglieder des Bundestages der demokratischen Parteien aus Sachsen, Sachsen-Anhalt

und Thüringen wies die AG Christliche Krankenhäuser in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf die finanzielle Notlage der Kliniken hin. Die gestiegenen Kosten der letzten Jahre können nicht refinanziert werden, Kliniken geraten in finanzielle Schieflage. Auch wird die Benachteiligung der freigemeinnützigen Häuser gegenüber kommunalen und landeseigenen Kliniken kritisiert, da dort Defizite oft mit Steuermitteln ausgeglichen werden. Diese Option steht christlichen Trägern nicht zur Verfügung. An die Politikerinnen und Politiker wurde der Appell gerichtet, sich bei den Beratungen zur Krankenhausreform dafür einzusetzen, dass der wirtschaftliche Druck gemindert und die Vergütung gerecht ausgestaltet wird. Viele der eingegangenen Antworten unterstützen dieses Anliegen.

Krankenhaustransparenzgesetz

Die Bundesregierung hat das Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz im März 2024 verabschiedet. Bis Ende April mussten die Krankenhäuser Daten über die Anzahl ihrer Beschäftigten einschließlich der Qualifikationen insbesondere der Ärztinnen und Ärzte melden. Die Veröffentlichung der Daten für die Bürgerinnen und Bürger erfolgte Mitte Mai im interaktiven Bundes-Klinik-Atlas. Die Bundesregierung flankiert die Umsetzung des Gesetzes mit 50 Millionen Euro in den nächsten fünf Jahren, um so die Kliniken vor Insolvenzen zu schützen.

7. Gesetzlich geregelte Freiwilligendienste

Im Jubiläumsjahr 60 Jahre FSJ- Gesetz und 70 Jahre Diakonisches Jahr feierten die Freiwilligendienste 2024 ein sich stetig entwickelndes Erfolgsprojekt, doch eher verhalten. Denn neben den entwickelten Visionen um die Zukunft der Freiwilligendienste in einer sich komplex verändernden Welt, mussten im Jubiläumsjahr auch absehbare Fördermittelkürzungen und Kontingentreduzierungen umgesetzt werden. Schon jetzt können aufgrund fehlender Kontingente für 2025 keine Freiwilligen neu vermittelt werden, da sich die Kürzungen von 7,5 Prozent im FSJ und ca. 25 Prozent im BFD auswirken.

Freiwilligendienste sind in die Jahre gekommen und können mit dieser gewachsenen Erfahrung Antworten auf aktuelle gesellschaftliche Fragen geben. In einem Positions- und Visionspapier für 2030 haben die verbandlich organisierte Zivilgesellschaft und die Zentralstellen der Freiwilligendienste im In- und Ausland eine Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit erarbeitet. Im Kern geht es um den Rechtsanspruch auf einen staatlich finanzierten Freiwilligendienst als Motor für eine demokratische

Gesellschaft. Der Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst mit allen Vorzügen einer Freiwilligkeit steht dabei als Antwort auf die andauernde Pflichtdienstdebatte. Weiterhin beinhaltet die Vision ein Freiwilligengeld, welches sich am Bafög orientiert und die Ansprache erweiterter Zielgruppen ermöglicht.

Bei der Diakonie Mitteldeutschland engagieren sich aktuell etwa 280 Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst und das Interesse bei den Einsatzstellen dieses Engagement zu ermöglichen ist ungebrochen hoch. Neu ist, dass seit dem Sommer 2024 für alle Freiwilligen ein Teilzeitdienst ohne Begründung möglich ist. Die ist besonders für Zielgruppen mit besonderen Herausforderungen (z. B. für Menschen mit Teilhabebedarfen, für Menschen mit psychischen Herausforderungen, auch für alleinerziehende Menschen oder pflegende Menschen) interessant. Aktuell ist die Nachfrage nach einem Dienst in Teilzeit jedoch noch verhalten.

8. Migration und Flucht

Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

Das Gesetz trat seit November 2023 schrittweise in Kraft und schafft neue Wege für die Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten. Es erweitert die Möglichkeiten für Fachkräfte mit Hochschulabschluss aus Drittstaaten, mit einer Blauen Karte EU nach Deutschland einzuwandern. Die Gehaltsgrenzen wurden dabei deutlich abgesenkt, der Kreis der Personen ausgedehnt, die Liste der Berufe erweitert, die kurz- und langfristige Mobilität ermöglicht und der Familiennachzug erleichtert. Neu ist zudem, dass Fachkräfte mit Berufsausbildung oder akademischer Ausbildung künftig einen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis haben, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Im Juni sind die letzten Regelungen in Kraft getreten, darunter Neuregelungen zur Arbeitsplatzsuche und die Einführung der Chancenkarte.

Rückführungsverbesserungsgesetz

Bund und Länder haben sich im Januar 2024 auf neue Regeln für die Abschiebung geeinigt. Zu kritisieren ist die massive Ausweitung der Befugnisse bei Ausreisegewahrsam und Abschiebehaft sowie bei der Durchsuchung von Wohnungen ausreisepflichtiger Personen. Einzig zu begrüßen ist die geplante Einführung eines Rechtsanspruchs auf Pflichtverteidigung in der Abschiebungshaft - eine langjährige Forderung der Diakonie und weiterer zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechtes

Das Gesetz ist im Juni 2024 in Kraft getreten. Die mit der Einbürgerungsrechtsreform geplante Verkürzung der Einbürgerungsfristen sowie die grundsätzliche Akzeptanz von Mehrstaatigkeit ist zu begrüßen. Kritisch bewertet wird die geplante Verschärfung bei der Pflicht zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die Einbürgerungsvoraussetzungen wurden um das Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und zum Verbot der Führung eines Angriffskrieges (§ 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1a) erweitert. Weitere gesetzliche Änderungen betreffen die Verlängerung des Leistungsbezugs nach Asylbewerberleistungsgesetz von 18 auf 36 Monate. Dies bedeutet, dass schutzsuchende Menschen nach den Plänen der Bundesregierung deutlich länger nur einen Anspruch auf eingeschränkte Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben. Zeitgleich startete die Einbürgerungskampagne des Bundes.

Lobbyaktivitäten Bundeshaushalt 2025

Der Entwurf zum Bundeshaushalt 2025 schreibt bestehende Mittelansätze für die Migrationsberatung auf dem Niveau 2024 fort. Aufgrund der Nichtberücksichtigung von Kostensteigerungen wird die Eigenmittelbelastung der örtlichen Träger steigen. Die Diakonie Mitteldeutschland setzte sich gemeinsam mit den örtlichen Trägern für Nachbesserungen im parlamentarischen Verfahren ein. Bei einem Besuch im Bundestag am 9. September 2024 fanden Gespräche mit den Haushaltsberichterstatern der SPD zum Haushalt des Bundesinnenministeriums und des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend statt. Am bundesweiten Aktionstag der Migrationsberatung fand ein Austausch mit dem Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, Mitgliedern von Bundestag und Landtag sowie der Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Zerbst statt, um die Auswirkungen von Kürzungen der Migrationsberatung für die Kommunen zu verdeutlichen. Mit einem Schreiben zu den Auswirkungen des Bundeshaushaltsentwurfs 2025 auf diakonische Migrationsfachdienste richtete sich Christoph Stolte Ende September zudem direkt an die Mitglieder der demokratischen Parteien des Bundestages. Die Diakonie Mitteldeutschland beteiligte sich weiterhin an der Lobbykampagne #jmdbeflügeln.

Migrationsberatung für Erwachsene

Basierend auf der Plansumme von 77,5 Millionen Euro bundesweit und verbändeübergreifend konnte die Diakonie Mitteldeutschland für die MBE-Beratungsstellen 2024 Bundesmittel in Höhe von 563.458,16 Euro beantragen. Damit standen den Beratungsstellen bei steigenden Kosten knapp 5 Prozent weniger Mittel zur Verfügung als im Vorjahr. Trotz einer Reduktion der Stellenanteile um insgesamt 1,1 VZÄ lag die Eigenmittelbelastung der Träger aufgrund gestiegener Kosten immer noch bei ca. 20 Prozent. Dies war für viele diakonische Träger oftmals nicht mehr leistbar, sodass die Schließung einzelner Beratungsstandorte drohte. Mit Unterstützung aus dem Flüchtlingshilfsfonds der EKM sowie einzelner Kommunen und aus Spendenfonds der Diakonie Mitteldeutschland, konnte die Eigenmittelbelastung der Träger für 2024 auf knapp 15 Prozent gesenkt werden, sodass trotz der schwierigen Rahmenbedingungen auch 2024 ein funktionsfähiges und fast flächendeckendes Netzwerk an diakonischen MBE-Beratungsstellen erhalten werden konnte. Der Haushaltsansatz für 2025 bleibt unverändert. Vor dem Hintergrund der bekannten Kostensteigerungen bedeutet dies erneut eine Kürzung und führt zum weiteren Anstieg der Eigenmittelbelastung der Träger.

Jugendmigrationsdienste - Respekt Coaches

Für das Jahr 2024 wurden nur noch zwei Drittel der Bundesmittel des Vorjahres zur Verfügung gestellt. An den Standorten Eisenach, Gotha und Bernburg musste die Arbeit der Respekt Coaches eingestellt werden. In Halle, Bitterfeld-Wolfen und Dessau setzten die Coaches ihre präventive Arbeit an den Kooperationsschulen fort.

Bezahlkarten für Geflüchtete

Am 1. März 2024 beschloss die Bundesregierung die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und damit die Einführung der Bezahlkarte als Leistungsform für Geflüchtete. Die konkrete Ausgestaltung der Bezahlkarte obliegt den Ländern. Diese haben sich auf Mindeststandards verständigt und ein Ausschreibungsverfahren zur Einführung der Bezahlkarte gestartet. Die Einführung verzögert sich aufgrund der Klage des unterlegenen Wettbewerbers im Vergabeverfahren mindestens bis in den Spätherbst 2024. Im Vorfeld der Ministerpräsidentenkonferenz am 6. März 2024 ging die Diakonie Mitteldeutschland mit Schreiben auf die Ministerpräsidenten Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) und Bodo Ramelow (Thüringen) zu, um Kritik am Vorhaben der Einführung der Bezahlkarten zu äußern und für eine möglichst diskriminierungsfreie Umsetzung in den Bundesländern zu plädieren. Zudem sollte die Ausweitung der Bezahlkarte auf die Beziehenden von Analogleistungen verhindert werden.

Das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt stellte im März Pläne zur Einführung der Bezahlkarte vor. Diese wird voraussichtlich im Herbst 2024 eingeführt. Geplant ist derzeit ein Bargeldbetrag in Höhe von 50 Euro pro Person und eine bundesweite Gültigkeit der Karte. Ein Ausschluss bestimmter Warengruppen ist nicht vorgesehen. Ein Testlauf der Bezahlkarte ist in der Landeshauptstadt Magdeburg gestartet. Begleitet wird der Prozess auch durch den Runden Tisch für Zuwanderung und Integration; gegen Rassismus, an dem die Diakonie Mitteldeutschland regelmäßig beteiligt ist.

In Thüringen berät eine Arbeitsgruppe auf ministerieller Ebene unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales (TMIK) zur Ausgestaltung des landesweiten Rahmens für die Einführung der Bezahlkarten für Geflüchtete. Das TMIK bekräftigte, sich für eine möglichst diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Bezahlkarten einzusetzen. Da seit Jahresbeginn bereits verschiedene Thüringer Landkreise Bezahlkarten eingeführt haben, wird es nur sehr schwer gelingen, noch thüringenweit landeseinheitliche Standards durchzusetzen.

Aufruf zu sachlicher Migrationsdebatte

Anfang Dezember 2023 hat die Thüringer Landesbeauftragte für Migration und Integration einen Aufruf zur Versachlichung der Migrationsdebatte initiiert. Als Mitgliedverband der LIGA Thüringen hat die Diakonie Mitteldeutschland diesen Aufruf als Erstzeichnende mitgetragen und setzt damit in der Debatte rund um das Thema Migration und Integration ein wichtiges Zeichen der Solidarität: Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten sind nicht die Ursache für gesellschaftliche Probleme. Sie weisen uns vielmehr auf dringende Aufgaben hin, die wir als Gesellschaft zu bewältigen haben.

In Sachsen-Anhalt wurde ein ähnlicher Aufruf über den regelmäßigen Runden Tisch für Zuwanderung und Integration; gegen Rassismus initiiert. Der Aufruf wurde im März veröffentlicht und forderte neben dem fachlich basierten Diskurs gemeinsame Anstrengungen von Politik und Zivilgesellschaft für ein demokratisches und weltoffenes Land Sachsen-Anhalt.

Durch die Wahlerfolge der AfD in den Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen und in dem nach dem Anschlag von Solingen weiter angefachten politischen Diskurs um das sogenannte „Sicherheitspaket“ zeigt sich, dass diese Aufrufe hochaktuell sind. Die Diakonie Deutschland kritisiert in ihrer Stellungnahme vom 20. September 2024 zum Sicherheitspaket den in Dublin-Fällen geplanten Leistungsausschluss als verfassungs- und europarechtswidrig sowie gesellschafts- und sozialpolitisch unverantwortlich. Vielen Menschen würden dadurch Papierlosigkeit und Obdachlosigkeit drohen. Gerade jetzt ist es wichtiger

denn je, dass Stimmen für eine Versachlichung der Debatte nicht verstummen.

Zum Tag des Flüchtlings am 27. September 2024 sprach sich der Runde Tisch für Zuwanderung und Integration; gegen Rassismus im Zuge der aktuellen Gesetzesvorhaben zur Verschärfung des Asylrechts gegen jegliche Stigmatisierung von geflüchteten Menschen aus und fordert eine Abkehr von emotionalisierten Diskussionen und populistischen Überbietungswettbewerben. Die Mitglieder des Runden Tisches betonten, dass eine solidarische Gesellschaft nur dann möglich ist, wenn politischer Diskurs und mediale Berichterstattung eine sachliche Debatte zur Grundlage haben, die sowohl das Grundgesetz als auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte respektiert und faktenbasiert langfristige Lösungen sucht.

Aktion Familien gehören zusammen

Seit Jahresbeginn wurden 68 Anträge auf Unterstützung des Familiennachzugs anerkannter Geflüchteter gestellt (Vergleich Vorjahr: 90 Anträge). Diese konnten mit 33.175 Euro aus der „Aktion Familien gehören zusammen“ unterstützt werden. Dank der Hilfe der Diakonie Mitteldeutschland konnten 255 nachziehende Angehörige, davon 177 Kinder, aus Syrien, Eritrea, Iran, Somalia, Afghanistan, Mali und der Türkei einreisen.

9. Bildung/ Schulen

Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft

Im Ergebnis monatelanger sehr intensiver politischer Arbeit der EKM, der Diakonie Mitteldeutschland und der LAG Freie Schulen in Thüringen hat der Landtag eine Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft beschlossen. Haben Schulträger in den Jahren 2023 und 2024 an ihre Lehrkräfte, Sonderpädagogischen Fachkräfte und Erziehende im Primarbereich auf der Grundlage einer tarifrechtlichen Regelung eine Inflationsausgleichsprämie geleistet, erfolgt bis zu einem Betrag von 3.000 Euro eine Erstattung in Höhe von 80 Prozent. Gegenstand der politischen Arbeit war erneut auch die Klarstellung, dass Kosten der Schulträgerverwaltung (Gemein- und Overheadkosten) sowie Abschreibungskosten von den staatlichen Finanzhilfen umfasst sind. Mit einer entsprechenden Klarstellung im Gesetz kann erst im Zuge der Evaluation der Schülerkostensätze gerechnet werden.

Diakonisches Profil

Wir trauern um Christoph Victor, seit 2012 Bereichsleiter Theologie der Diakonie Mitteldeutschland, der am 13. August 2024 überraschend verstarb. Nach einem medizinischen Notfall ist er trotz eingeleiteter Lebensrettungsmaßnahmen nicht wieder aufgewacht.

Unsere Gedanken sind bei und mit seiner Familie. Wir denken an Christoph Victor als Freund, als Kollegen, als lebensbejahenden Menschen mit der Gabe jugenhafter Freude, unerschütterlicher Lebenslust und als Menschen mit tiefer, tragender Glaubensgewissheit. Er fehlt uns sehr.

10. Impulstag für Diakonie und Gemeinde

„Die Chemie stimmt!“, das war am 12. September 2024 beim Impulstag im Kulturhaus in Leuna deutlich zu spüren. Man konnte herzliche Begrüßungen und strahlende Gesichter sehen – ein Wiedersehen von rund 500 Kolleginnen und Kollegen aus Diakonie und Gemeinde. Die „chemische Reaktion“, die entsteht, wenn Menschen aus Gemeinde und Diakonie aufeinandertreffen, wurde auf dem Impulstag in produktive Bahnen geleitet: musikalisch bei Line Dance, Gospelchor und Satire-Konzert, kreativ beim Nähen, wissenschaftlich bei Geschichte und Rundfahrt in den Chemiewerken, intellektuell bei Lesungen, in den unterschiedlichen Auseinandersetzungen mit der Bibel und ganz in Ruhe beim Qi-Gong. Den runden Abschluss fand der Impulstag im Abendmahlsgottesdienst und im Reisesegen. Der nächste Impulstag findet am 11. September 2025 in Ilmenau statt.

11. Kompetenzzentrum Diakonische Kirche

Diakonie im Kirchenkreis

Die Kernaufgaben der insgesamt 17 Kreisdiakoniestellen in Thüringen sind die Allgemeine Sozial- und Lebensberatung und der diakonische Gemeindeaufbau, wobei sich die Schwerpunktsetzung auf Allgemeine Sozial- und Lebensberatung verstetigt hat. Gleichzeitig entwickelt sich ein Verständnis von Kirchenkreissozialarbeit als Unterstützung von Kirchengemeinde/Kirchenkreis zur Wahrnehmung

der diakonischen Dimension des eigenen Kirche-Seins. Diese Veränderungen und Weiterentwicklungen der Arbeit wurden in intensiven Formaten diskutiert mit dem Ziel, eine Leistungsbeschreibung zu erarbeiten, die die Weiterentwicklung der diakonischen Dimension im Kirchenkreis unterstützt, die aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, die Zusammenarbeit mit Kirchenkreisen und Kirchengemeinden fördert und so Diakonie als Kirche sichtbar macht. Das Kompetenzzentrum Diakonische Kirche unterstützt diesen gemeinsamen Prozess der Kirchenkreise und diakonischen Einrichtungen.

Fachverband Diakonische Kirche

Die Fachverbände Geistliches Leben und Kirchenkreisdiakonie sind auf den Weg zur Gründung eines gemeinsamen „Fachverbandes Diakonische Kirche“. Dieser Transformationsprozess bedurfte notwendiger Zwischenschritte und der Klärung vielfältiger Fragen. Ziel ist die Erarbeitung der Konzeption und die Konstituierung des neuen Fachverbandes 2025.

12. Schutz vor sexualisierter Gewalt

Die gemeinsame externe Meldestelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Diakonie Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts an der Familienberatungsstelle KIZ – Kind im Zentrum Wittenberg setzt ihre Arbeit fort. Schulungen zu den Themenschwerpunkten Erstellung und Umsetzung einrichtungsbezogener Konzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie Handlungsempfehlungen für konkrete Verdachtsfälle und Erstellung eines einrichtungsbezogenen Verhaltenskodex sind durchgeführt. Ebenso werden seit 2024 Basisschulungen angeboten.

Gemeinsam mit der EKM wurden die Ordnungen für eine Anerkennungskommission sowie eine gemeinsame unabhängige regionale Aufarbeitungskommission von EKM, Landeskirche Anhalts und Diakonie Mitteldeutschland erarbeitet. Einen entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung der Diakonie Mitteldeutschland vorausgesetzt, werden die Kommissionen in 2025 ihre Arbeit aufnehmen.

13. Ökumenische Diakonie

Ökumenischer Notfonds

Der Ökumenische Notfonds für Studierende aus Asien, Afrika, Lateinamerika und Osteuropa ist in diesem Jahr mit insgesamt 101.077 Euro ausgestattet und damit höher als im Vorjahr. Damit wurde auf die erhöhte Anzahl der immatrikulierten Studierenden aus dem Globalen Süden an Hochschulen in Sachsen-Anhalt und Thüringen reagiert. Zudem sind die gestiegenen Lebenshaltungskosten berücksichtigt. Die Unterstützung der Studierenden erfolgt in der Regel an den tatsächlichen Bedarf angepasst, wobei in enger Zusammenarbeit mit den Evangelischen Studierendengemeinden eine individuelle Beratung und Unterstützung der Studierenden erfolgt. Bisher konnten 52 Studierende mit einer Gesamtsumme in Höhe von 63.200 Euro unterstützt werden.

Brot für die Welt / Diakonie Katastrophenhilfe

Um regional noch stärker wahrgenommen zu werden, erschien zum 1. Advent 2023 eine Sonderbeilage zur Arbeit von Brot für die Welt (BfdW) und Diakonie Katastrophenhilfe in der Kirchenzeitung „Glaube und Heimat“. Auf vier Seiten wurden Informationen zur neuen Spendenaktion, zur Arbeit und Finanzierung von Brot für die Welt im Allgemeinen, zum vielseitigen Engagement der Diakonie Katastrophenhilfe in der Ukraine und zur regionalen Arbeit, Angebote zu Vorträgen, Workshops und Ausstellungsvermittlungen gegeben. Dies erhöhte die regionale Wahrnehmung in den Gemeinden, was sich an einem beachtlichen Zuwachs an Anfragen bemerkbar macht.

In den vergangenen Jahren wurden rückläufige Spendeinnahmen verzeichnet. Um hier neue Wege zu gehen, wurde beim jährlichen großen Aktionsversand für die nunmehr 65. Spendenaktion von BfdW auf eine neue Strategie gesetzt. Anstelle der Verteilung durch die Kirchenkreise, die oft ein geographisch großflächiges Gebiet umfassen, wurden die Materialien wie Plakate, Projektinformationen, Gottesdienstbausteine und Material für die Kinder und Jugendarbeit direkt in die einzelnen Pfarrbereiche gesandt. Im Ergebnis einer anschließenden Umfrage, den Reaktionen und vermehrten Anfragen, soll dieser neue Weg etabliert werden.

Mit Stand Oktober ist bei den Einnahmen aus Spenden und Kollekten für Brot für die Welt ein Zuwachs von 63.837,86 Euro zu verzeichnen. Insgesamt stehen der Diakonie Mitteldeutschland zum jetzigen Zeitpunkt 1.239.577,69 Euro zur Verfügung. Bei der Diakonie Katastrophenhilfe waren die Spenden- und Kollekteneinnahmen nach der hohen Spenderbereitschaft im Vorjahr - ausgelöst durch den Ukrainekrieg - stark rückläufig und betragen mit einer Differenz von 308.711,06 Euro zum Stand Oktober 286.128,26 Euro.

Angeregt durch die Erfahrungen aus der Entwicklungspolitischen Konferenz der Kirchen und Werke im März, entwickelte das Projekt in Kooperation mit dem Bundesverband Brot für die Welt neue Materialien zum Thema Kinderrechte für die Nutzung an Grundschulen.

Hoffnung für Osteuropa

Schon seit den neunziger Jahren unterstützt „Hoffnung für Osteuropa“ soziale Projekte in den ehemaligen Ostblockstaaten. Ehrenamtliche Initiativen aus Thüringen und Sachsen-Anhalt helfen osteuropäischen Gemeinden, sozialdiakonische Arbeit in Osteuropa auf- und auszubauen. In diesem Jahr stehen insgesamt 39.070,15 Euro zur Vergabe an Initiativen zur Verfügung. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden 9.050 Euro für soziale Projekte in der Ukraine, Litauen, Aserbaidschan und Serbien bewilligt unter anderem für Transportkostenzuschüsse für Humanitäre Hilfe, für die Ausbildungsunterstützung der Tochter einer Großfamilie, für Ausstattung eines Raumes für die Kinder- und Jugendarbeit, für ein Jugendcamp und ein erlebnispädagogisches Kreativprojekt.

STUBE-Ost

Im Jahr 2024 wurden elf mehrtägige Seminare des Studienbegleitprogramms STUBE Ost erfolgreich durchgeführt. Einige Seminare wurden dabei in Kooperation mit anderen STUBE-Projekten durchgeführt. Den Studierenden ermöglichte dies ein Austausch auch über die Grenzen des mitteleuropäischen Raums hinweg. Auch für die einzelnen STUBE-Projekte sind Kooperationen von Vorteil. So können beispielsweise finanzielle Mittel besser eingesetzt und verteilt werden. Zukünftig wird die Verstärkung solcher Kooperationen angestrebt. In den vergangenen Monaten ist die Zahl der Teilnehmenden des Programms stark angestiegen. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die steigende Zahl internationaler Studierender an Universitäten und Hochschulen. Zur Finanzierung des Programms, das neben den begleitenden Seminaren auch die Unterstützung der Studierenden bei der Planung und Durchführung berufsvorbereitender Praktikums- und Studienaufenthalte in Ländern des Globalen Südens beinhaltet, wurden von Brot für die Welt mehr Mittel für die kommenden zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurde das STUBE Programm in den Kollektenplan für 2025 aufgenommen.

Presse und Marketing

14. Pressearbeit und Dialogmedien

Forderung nach Abwahl eines Ausschussvorsitzenden im Landtag Sachsen-Anhalt

Am 16. Januar forderten die AWO Sachsen-Anhalt, die Diakonie Mitteldeutschland und der Paritätische Landesverband in einer gemeinsamen Presseerklärung die Abwahl des AfD-Landtagsabgeordneten Ulrich Siegmund als Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landtages Sachsen-Anhalt. Zuvor war bekannt geworden, dass Ulrich Siegmund Teilnehmer eines Geheimtreffens Ende November 2023 in Potsdam war. Die dort erörterten Überlegungen für eine Zwangsausweisung von Migrantinnen und Migranten und unterstützenden Personen führten Anfang Januar zu Massenprotesten in der gesamten Bundesrepublik.

In der später erfolgten Abwahl von Ulrich Siegmund als Vorsitzender des Landtagsausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bezogen sich Parlamentarier auch auf die Forderung der drei Wohlfahrtsverbände.

Kommunikationsauftrag zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Der Forschungsverbund „ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“ stellte am 25. Januar seine Studienergebnisse der Öffentlichkeit vor. Präsentiert wurde die Studie in einer Pressekonferenz, in der auch Leitende Geistliche der EKD sprachen. Radio- und TV-Medien haben live übertragen und berichtet, Tageszeitungen und Nachrichtenredaktionen hatten Hintergrund-Beiträge vorbereitet, ohne dass Inhalte der Studie zuvor bekannt waren.

Da mit einer hohen medialen Aufmerksamkeit gerechnet wurde, gab es schon Monate zuvor Verabredungen zwischen EKD und Diakonie Deutschland, den Landeskirchen und den Diakonie Landesverbänden zu strukturellem Verhalten im Umgang mit Presseanfragen. Es gab Sprachregelungen und Formulierungshilfen, die wir an unsere Mitgliederorganisationen mit entsprechenden Empfehlungen weitergeleitet haben.

In unserem Verbandsgebiet gab es nur eine redaktionelle Anfrage an die Pressestelle und keine auf die Diakonie Mitteldeutschland regional bezogenen Veröffentlichungen.

Broschüren zum Umgang mit Rechtspopulismus und Rechtsextremismus / AfD

Im November veröffentlichte die Diakonie Mitteldeutschland die Broschüre „Grundsätze und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD und anderen rechtsextremen und rechtspopulistischen Organisationen“, die von einer Arbeitsgruppe in der Geschäftsstelle erarbeitet wurde. Im April 2024 folgte die Broschüre „Was wäre, wenn ...? Sozialpolitik: Positionen der AfD und der Diakonie im Vergleich“, erarbeitet vom Referent Grundsatzfragen Sozialpolitik/ Sozialplanung, dem Projekt „Demokratie gewinnt! In Sachsen-Anhalt und Thüringen!“ und dem Referat Medien, Marketing und Kommunikation.

Beide Broschüren wurden in Newslettern und Gremien vorgestellt. Bis heute erfuhren die Broschüren eine erstaunlich hohe Nachfrage und mussten mehrfach nachgedruckt werden. Fast 15.000 gedruckte Exemplare, Versand und Download als PDF-Fassung und die teilweise oder komplette inhaltliche Übernahme durch andere Verbände führten zu einer Verbreitung in ganz Deutschland.

Kampagne „Herz statt Hetze“ / LIGA-Thüringen-Kampagne

Gemeinsam mit der EKM wurde der schon vor einiger Zeit entwickelte Claim „Herz statt Hetze“ als Plakat- und Bannerkampagne so gestaltet, dass das gemeinsame Eintreten sichtbar wurde. Viele Mitgliedsorganisationen bestellten im Frühjahr Banner, Fahnen und Plakate, die ab April vielerorts in Sachsen-Anhalt und Thüringen und teilweise auch in Sachsen sichtbar wurden. Kommunikativ wurde der Claim so eingesetzt, dass er auf die Europawahl bezogen werden konnte, in Thüringen auch auf die Landtagswahl und im gesamten Verbreitungsgebiet jeweils auf die gesellschaftliche Stimmung ausgerichtet wurde. Es gab vielfach begleitende Kommunikation mit hohen Reichweiten in den sozialen Medien und in lokalen und regionalen Presseberichten. Die LIGA der Wohlfahrtsverbände in Thüringen startete am 15. Mai die Kampagne „Du hast die Wahl“, die eigens

für die LIGA entwickelt wurde und anhand von acht gegensätzlichen Begriffspaaren bestimmte Spannungsbögen aufzeigte, innerhalb derer Menschen ihre Wahlentscheidung treffen müssen. Jedes Begriffspaar wurde in einem Postkarten- und Plakatmotiv abgebildet. Die Postkarten wurden in Sozialeinrichtungen in ganz Thüringen sowohl zur Kommunal- und Europawahl als auch in zweiter Auflage zur Landtagswahl verteilt. Großflächenplakate gab es im August in vielen Mittelzentren in Thüringen. Eine sogenannte Landingpage präsentierte Themen und Hintergründe und lud zum Veröffentlichen eigener passender Videobotschaften ein. Diese Kampagne erfuhr leider keine Beteiligung und Unterstützung, die Reichweite muss als gering eingeschätzt werden.

Klage gegen Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Verdi und öffentliche Kommunikation

Am 22. Juli wurde am Arbeitsgericht Erfurt die umfangreiche Klageschrift gegen Verdi eingereicht, die gemeinsam von der EKM, der Diakonie Mitteldeutschland und dem Sophien- und Hufelandklinikum Weimar beauftragt wurde (siehe Kapitel 16). Zeitgleich mit der Klageeinreichung ging eine gemeinsame Pressemitteilung an die Landesredaktionen der Medien in Thüringen. Eine inhaltliche Abstimmung zwischen den Klageführenden und dem Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland erfolgte schon Tage vorher. Die Pressestellen der Diakonie Deutschland und der EKD wurden vorab informiert, um auch hier auf Medienresonanz und Nachfragen vorbereitet zu sein.

Die Medienresonanz in den Tagen darauf war vergleichsweise gering. Das gilt auch für die folgenden Klagen auf einstweilige Verfügung gegen angekündigte Warnstreiks. Die Medienresonanz zeigt eine sachliche und neutrale Reflektion eines Geschehens, in dem das gerichtliche Handeln im Zentrum steht, wenngleich die emotionalen Botschaften einer vermeintlichen Benachteiligung, vorgetragen von Mitarbeitenden des Klinikums, wirkmächtig ausstrahlen. Der von Verdi vorgetragene kritische Fokus auf den Dritten Weg und auf uns als Akteure in Kirche und Diakonie bekommt fast keine redaktionelle Deutung. Das Thema entwickelt keine besondere mediale Dynamik.

Sozial-O-Mat und Video-Interviews zur Landtagswahl in Thüringen

Am 25. Juli haben wir den Sozial-O-Mat der Diakonie Mitteldeutschland zur Thüringenwahl am 1. September gestartet. Der Sozial-O-Mat dient der politischen Bildung und steht allen offen. Er ist auf Fragen und Positionen zugeschnitten, die sich aus der vielfältigen Sozialen Arbeit der Evangelischen Kirchen im Verbund der Diakonie Mitteldeutschland ergibt.

Die Agentur Raufeld Medien (Berlin, Hamburg, Essen) hat den Sozial-O-Mat für die Diakonie Mitteldeutschland erstellt und betrieb im Auftrag die online-Plattform. Alle Parteien, die zur Landtagswahl antreten, wurden gebeten, sich mit Antworten und Positionen am Sozial-O-Mat zu beteiligen, zehn Parteien sind mit ihren Inhalten vertreten. Einige Parteien haben auch auf Nachfrage nicht reagiert, andere haben zugesagt aber keine Beiträge gesendet. Die AfD Thüringen hat eine Mitwirkung wiederholt abgelehnt.

Bis zum Wahltag haben knapp 35.000 Nutzerinnen und Nutzer den Sozial-O-Mat aufgerufen und zum Teil oder vollständig die Inhalte zum Vergleich der eigenen Präferenzen mit den Parteiprogrammen durchgearbeitet.

In dem schon seit einigen Jahren bestehenden Format „Auf einen Kaffee mit ...“ zeichneten wir mit Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten der Parteien zur Landtagswahl Video-Interviews auf, die gekürzt und bearbeitet im August im Youtube-Kanal der Diakonie Mitteldeutschland veröffentlicht wurden. Die Kandidatinnen und Kandidaten wurden um Antworten zu jeweils gleichlautenden sozialpolitischen Fragen gebeten. Auch hier lehnte die AfD eine Beteiligung in dem Gesprächsformat ab.

Demokratie-Dialog in Leipzig

Vor den Landtagswahlen in Sachsen (1. September) und Brandenburg (22. September) hatten auch die Diakonie-Landesverbände Sachsen und Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz jeweils einen Sozial-O-Mat gestartet. Die zum Teil gemeinsamen Vorbereitungen haben zu der Verabredung mit der Diakonie Deutschland geführt, einen Demokratie-Dialog zu organisieren, der öffentliche Aufmerksamkeit und Beteiligung ermöglichen soll. Die Veranstaltung am 14. August in der Nikolaikirche Leipzig war nur mäßig besucht aber mit starken Inhalten bewährt. So haben der letzte DDR-Außenminister Markus Meckel, der Politikwissenschaftler Johannes Varwick, Diakonie-Präsident Rüdiger Schuch und die Autorin Grit Lemke unter der Moderation der Hörfunk-Journalistin Maxi Konang über die Stimmungslage und gesellschaftliche und politische Entwicklungen in Ostdeutschland diskutiert. In Leipzig wurde auch gemeinsam der Sozial-O-Mat in einer Pressekonferenz vorgestellt.

Kündigung Landesrahmenvertrag in Sachsen-Anhalt

Das Sozialministerium hat den Landesrahmenvertrag Eingliederungshilfe im März fristgemäß zum Jahresende 2024 gekündigt (siehe Kapitel 1). Nach einer gemeinsamen Pressemitteilung der LIGA der Wohlfahrtsverbände im Land gab es ausführliche Medienberichterstattung mit einem kritischen Fokus auf das Regierungshandeln.

Diese kritische Sicht wurde noch einmal verstärkt durch das Bekanntwerden von Plänen zur Verschlechterung von Personalschlüsseln. In einem Hintergrundgespräch mit der Mitteldeutschen Zeitung hat Oberkirchenrat Christoph Stolte die Forderungen und Erwartungen erläutert und vertieft, die von der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bei einem Protesttag vor dem Landtag Sachsen-Anhalt im Oktober vorgetragen wurden.

15. Fundraising

Gemeinsames Fundraising für Kirche und Diakonie gestartet

Seit Mitte 2022 setzen die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) und die Diakonie Mitteldeutschland in ihrem Wirkungsgebiet ein gemeinsames Fundraising um. Ziel ist es, Ressourcen und Potenziale von Kirche und Diakonie zu bündeln und neben gezielten Spenden-Einladungen auch die Bindung von Christinnen und Christen an ihre Kirche zu stärken.

Zur Beratung und Begleitung sowohl kirchlicher als auch diakonischer Einrichtungen und Initiativen haben sich regelmäßige Formate wie das monatliche Online-Fundraising-Frühstück und ein halbjährliches Vernetzungstreffen der Fundraiserinnen und Fundraiser etabliert, in denen Impulse und Erfahrungen weitergegeben werden. In den vergangenen zwölf Monaten konnten etwa 100 Erstberatungen, Austauschtreffen und Workshops mit 130 Gemeinden und Diakonie-Einrichtungen umgesetzt werden.

Ein Schwerpunkt des „Gemeinsamen Fundraising“ liegt auf der Erprobung von Kommunikations- und Fundraising-Maßnahmen in bis zu fünf Modellkirchenkreisen. In der ersten Phase der Modellkirchenkreisarbeit standen Kirchenmitgliederbindungsmaßnahmen im Fokus, etwa die Begrüßung neu zugezogener Gemeindeglieder, der Glückwunsch an junge Eltern mit anschließender Tauf-Einladung oder der Wandertag für Gemeindeglieder im Seniorenalter als besonderes Gottesdienst- und Begegnungsformat. Inzwischen bilden auch Spendenbitten zugunsten kirchlich-diakonischer Hilfen einen Schwerpunkt. Im Herbst 2023 startete der Modellkirchenkreis Weimar einen eigenen Spendenaufruf für die örtlichen Tafeln und nutzte diese Erfahrungen im Sommer 2024 für eine Aktion zugunsten der Evangelischen Gemeinschaftsschule. Ähnlich verhält es sich in den Modellkirchenkreisen Meiningen und Merseburg. Die Rücklaufquoten liegen dabei mit jeweils 5 bis 10 Prozent deutlich über vergleichbaren Werten. Festzustellen

ist dabei, dass sich die zusätzlichen Spendenaufrufe nicht auf die Erträge der Gemeindebeitragsbriefe auswirken, da es sich um unterschiedliche Spendergruppen handelt.

Die erste Modellphase endet 2025, eine zweite schließt sich 2026 an. Die Bewerbungsphase dafür startete im Oktober und endet im März 2025. Bewerben können sich Kirchenkreise. Eine aktive Beteiligung diakonischer Einrichtungen ist erwünscht.

700.000 Euro Förderung für kirchlich-diakonische Projekte

Rund 700.000 Euro Spenden konnten in den vergangenen zwölf Monaten an kirchliche und diakonische Projekte und Initiativen weitergereicht werden. Mit rund 300.000 Euro bildet die Aktion Kindern Urlaub schenken das derzeit größte Programm. Etwa 280 Ferien-, Freizeit- und Bildungsmaßnahmen für mehr als 6.500 Kinder und Jugendliche konnten unterstützt werden. Zum finanziellen Erfolg tragen 2.000 Spenderinnen und Spender bei, davon 330 als Förderpaten. Die Einnahmen der Aktion Kindern Urlaub schenken konnten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 50 Prozent gesteigert werden.

Das Programm „Diakonie: Hilfe vor Ort“ konnte in den vergangenen Monaten knapp 200.000 Euro weitergeben. Der ursprünglich aus der Haus- und Straßensammlung hervorgegangene Fördertopf hat seine Einnahmen in den letzten fünf Jahren nahezu verfünffacht. Von den rund 2.600 aktiven Spenderinnen und Spendern unterstützen mehr als 10 Prozent die Aktion mit regelmäßigen Spenden.

Die gemeinsame Spendenaktion Thüringen hilft der Diakonie Mitteldeutschland und der Zeitungsgruppe Thüringen konnte in den letzten Monaten etwa 100.000 Euro weiterreichen. Da die Spenden vornehmlich über die Zeitungs-Berichterstattung geworben werden, sind Anzahl und Höhe der Spenden seit jeher von der Art und Quantität der Berichte sowie politischen und sozialen Stimmungen abhängig. Weitere Mittel verteilen sich auf die Aktionen „Familien gehören zusammen“ und „Hoffnung für Osteuropa“.

Spendenrekord beim Lauf & Schenke Benefizlauf

Mit 56.096 Euro verzeichnet der diesjährige Lauf und Schenke Benefizlauf erneut ein Rekordergebnis. Er übertrifft damit das Spitzenergebnis von 2023, das bei 45.463 Euro lag. Die Einnahmen gehen der „Aktion Kindern Urlaub schenken“ zu, die damit Ferien- und Bildungsaktionen für benachteiligte Kinder in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt fördert. Der nächste Lauf & Schenke Benefizlauf startet am 14. Juni 2025 in Halle (Saale).

Aktion #wärmewinter

Die Aktion #wärmewinter konnte in den letzten beiden Wintermonaten insgesamt 85.000 Mahlzeiten ausgeben, 15.000 Tafelgäste während der Energiekosten-Krise versorgen, Drogerie- und Lebensmittel-Gutscheine für rund 1.800 besonders bedürftige Familien ausgeben und in 19 Fällen die energetische Sanierung kirchlich-diakonischer Einrichtungen unterstützen. Zwischen Oktober 2022 und Frühjahr 2024 konnten 170 Maßnahmen unterstützt werden. 1,23 Millionen Euro wendete die EKM dem Diakonie-Spendenprogramm „Hilfe vor Ort“ zu. Das Geld ist eine Sondereinnahme aus der Energiepreispauschale, die den Bundesbürgern im September 2022 zuzuging. Die Mittel sind an notleidende Menschen und soziale Projekte weitergegeben worden. Die Aktion wurde im Frühjahr 2024 beendet.

Was bleibt. Weitergeben. Schenken. Stiften. Vererben.

Das Kommunikationskonzept „Was bleibt. Weitergeben. Schenken. Stiften. Vererben.“ stellt die Frage nach der eigenen Endlichkeit und danach, wie wir in Erinnerung bleiben wollen. Eine Wanderausstellung und begleitende

Abendveranstaltung gehen dabei auch auf die Frage der konfliktfreien Weitergabe des eigenen Vermögens nach. Dabei wird auch an die kirchlich-diakonische Tradition des Stiftens und Schenkens angeknüpft. Im Rahmen des „Gemeinsamen Fundraising“ konnte „Was bleibt“ allein 2023 in sieben Gemeinden umgesetzt werden, 2024 gab es ebenfalls sieben Buchungen, von denen bisher fünf realisiert werden konnten. Für 2025 sind noch Zeiträume verfügbar.

Mitteldeutscher Fundraisingtag

Zum 21. Mal fand der Mitteldeutsche Fundraisingtag am 12. März 2024 in Jena statt. Die Diakonie Mitteldeutschland organisiert diesen größten Fundraising-Fachtag in Mitteldeutschland gemeinsam mit der EKM, dem Mitteldeutschen FundraisingForum und der Ernst-Abbe-Hochschule Jena. Schwerpunkt des diesjährigen Fachtags lag auf dem Thema „Zivilgesellschaft im Wandel“. An den Workshops und Fachforen nahmen insgesamt rund 120 Personen teil, ein Drittel aus Kirche und Diakonie. Der nächste Mitteldeutsche Fundraisingtag startet am 11. März 2025. Beschäftigte aus Kirche und Diakonie zahlen eine ermäßigte Teilnahmegebühr.

Innerverbandliche Themen

16. Projekt „Demokratie gewinnt“

Antragsstellung beim Förderprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Das Projekt hat eine neue Förderung für den Zeitraum Januar 2025 bis Dezember 2029 beim Förderprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ beantragt. Der Schwerpunkt der neuen Periode liegt auf der Stärkung des demokratischen Zusammenhalts in ländlichen und strukturschwachen Regionen.

Achter Kurs Qualifizierung zu Beraterinnen und Beratern für demokratische Prozesse

Mit der Zertifikatsübergabe am 15. April 2024 hat der letzte Durchgang der Demokratieberaterinnen- und -beraterausbildung seinen Abschluss gefunden. Die Teilnehmenden erlernten Grundlagen von Beratungsgesprächen, stärkten ihre Kompetenzen in der Demokratieförderung und der Konfliktbearbeitung und wurden für Ausgrenzungs- und Diskriminierungsmechanismen sensibilisiert. Im Rahmen einer Praxiswerkstatt erarbeiteten sie themenbezogene Projekte, die im späteren Verlauf der Ausbildung gemeinsam evaluiert wurden. Das Netzwerk hat nun zwölf weitere Beraterinnen und Berater für demokratische Prozesse, die in diakonischen Einrichtungen, der Landeskirche sowie der Landeskirche Anhalts agieren. Im gesamten bisherigen Projektzeitraum ist damit ein aktives Netzwerk von aktuell 120 Menschen entstanden. Das Projekt plant die Weiterführung der Qualifikationskurse auch im forcierten anschließenden Förderzeitraum.

Unterstützung im Umgang mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Akteuren

Neben der Beteiligung an der Erarbeitung der „Grundsätze und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD und anderen rechtsextremen und rechtspopulistischen Organisationen“ der Diakonie Mitteldeutschland führte das Projekt darauf aufbauend drei Veranstaltungen zum Thema „Umgang mit rechten Akteuren“ durch und richtete sich damit an Geschäftsführende und Einrichtungsleitungen der Mitgliedsorganisationen. Darüber hinaus erreichte das Team vielfältige und zahlreiche Beratungs- und Modera-

tionsanfragen besonders im Hinblick auf die Landtagswahlen in Thüringen. Die enge Zusammenarbeit mit der Landeskirche wurde über die AG Kirche und Rechtsextremismus der EKM gefestigt.

17. Arbeitsrecht

Untersagung eines Warnstreiks der Gewerkschaft Verdi im Klinikum Weimar

Die EKM, die Diakonie Mitteldeutschland und das Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar haben die Gewerkschaft ver.di auf Unterlassung von Arbeitskampfmaßnahmen (Unterlassungsklage) verklagt. Zum Hintergrund: ver.di soll es unterlassen, ihre Mitglieder und andere Arbeitnehmende zu Streiks oder anderen Arbeitskampfmaßnahmen am Klinikum aufzurufen, diese zu organisieren oder durchzuführen. Kurz nach der Einreichung der Unterlassungsklage Ende Juli rief die beklagte Gewerkschaft trotzdem zu einem Warnstreik an dem kirchlichen Klinikum für den 1. August auf. Daraufhin stellten Landeskirche, Diakonie und Klinikum einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, um den Arbeitskampf zu verhindern. Das Arbeitsgericht Erfurt untersagte im Rahmen des Eilrechtsschutzes den Warnstreik, da dieser „offensichtlich rechtswidrig“ sei. Wenig später rief ver.di zu einem Warnstreik für den 14. Oktober auf, der im Rahmen eines weiteren Eilverfahrens zunächst durch das Arbeitsgericht Erfurt und im Berufungsverfahren durch die 1. Kammer des Thüringer Landesarbeitsgerichts untersagt wurde.

Das Landesarbeitsgericht stellte fest, dass das Grundgesetz den Kirchen ein Selbstbestimmungsrecht gewähre. Dies umfasse auch die Gestaltung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen, wenn bestimmte Voraussetzungen bei deren Aufstellung eingehalten werden. In dem Eilverfahren sei festgestellt worden, dass die in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts hierfür entwickelten Voraussetzungen nach summarischer Prüfung eingehalten worden seien. Der Streik sei unzulässig (siehe auch Medieninformation des Thüringer Landesarbeitsgerichts 04/2024 vom 11.10.2024).

Der Termin für die mündliche Verhandlung im Hauptsacheverfahren wurde für Februar 2025 festgelegt.

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

In ihren Sitzungen hat sich im Berichtszeitraum die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) mit Entgeltsteigerungen und einigen Anpassungen der AVR befasst.

In ihrer Sitzung am 4. Dezember 2023 hat die Arbeitsrechtliche Kommission zwei Beschlüsse zur Änderung der AVR gefasst. Der Beschluss ARR 02/2023 beinhaltet eine Änderung der Probezeit bei befristeten Dienstverhältnissen. Nach der neuen Regelung beträgt die Probezeit bei befristeten Dienstverhältnissen nicht mehr pauschal sechs Monate, sondern in der Regel ein Viertel der Dauer des befristeten Dienstverhältnisses.

Der Beschluss ARR 03/2023 enthält keine inhaltlichen Neuerungen. Es wurden lediglich redaktionelle Anpassungen des Textes der AVR vorgenommen.

Mit dem Beschluss ARR 01/2024 vom 5. Juni hat die Arbeitsrechtliche Kommission eine lineare Entgeltsteigerung zum 1. Januar 2025 in Höhe von 5,4 Prozent beschlossen. Darüber hinaus wurden mit diesem Beschluss unter anderem die Pflegezulage auf 135 Euro monatlich erhöht und auf die Entgeltgruppe 5 ausgeweitet, eine zweite Erfahrungsstufe für die Entgeltgruppen 1 bis 4 eingeführt sowie ein zusätzlicher Urlaubstag vereinbart.

In ihrer Sitzung am 28. August hat die Arbeitsrechtliche Kommission einen Beschluss zur Änderung der AVR gefasst. Der Beschluss ARR 02/2024 beinhaltet eine Änderung zur Übermittlung der Entgeltabrechnungen. Die Abrechnung der Bezüge ist in Textform zu erteilen und kann mit Zustimmung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters digital zur Verfügung gestellt werden.

Mit Beschluss ARR 03/2024 vom 23. Oktober werden die Werte der Entgeltgruppe 1 der Entgelttabelle nach der Anlage 2 ab 1. Januar 2025 festgelegt. Darüber hinaus wird in § 15 Absatz 6 AVR eine Regelung für den Fall getroffen, dass (z.B. durch gesetzliche Erhöhung des Mindestlohnes bzw. Pflegemindestlohnes) die Entgelte der Entgelttabelle zuzüglich weiterer anrechenbarer Entgeltbestandteile den Mindestlohn bzw. Pflegemindestlohn unterschreiten. In diesem Fall erhalten Beschäftigte Entgelt in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes bzw. des Pflegemindestlohnes.

Der Beschluss ARR 04/2024 verlängert die Kündigungsfrist nach einer Probezeit, die kürzer als sechs Monate ist, auf vier Wochen.

18. Fördermittel/ EU Fördermittel

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 248 Fördermittelanträge von Mitgliedseinrichtungen bewilligt. Davon entfielen auf den Bereich der drei bundesweiten Soziallotterien Aktion Mensch, Deutsches Hilfswerk und Lotterie Glücksspirale sowie dem Revolvingfonds 143 Anträge.

In diesem Zeitraum erhielten Mitglieder der Diakonie Mitteldeutschland insgesamt 6.025.163,80 Euro an Zuschüssen verschiedener Fördermittelgeber. Auch Kirchengemeinden wurden durch die Aktion Mensch gefördert. Hier lag der Schwerpunkt der Förderung im Bereich der Schaffung der Barrierefreiheit. Darüber hinaus erfolgten zahlreiche Beratungen zu Anträgen, die sich noch in der Planungsphase befinden. Die Anträge erstrecken sich von der Förderung von Ferienmaßnahmen über die Anschaffung von Fahrzeugen bis hin zu Bauvorhaben auf alle Tätigkeitsfeldern diakonischen Handelns. Schwerpunkte der Beratung bildeten Projektförderungen sowie bei investiven Maßnahmen insbesondere die Schaffung der Barrierefreiheit. Der Revolvingfonds war in der Phase der Niedrigzinspolitik wenig attraktiv. Dies hat sich nun geändert, so dass dieses zinslose Darlehen für die Finanzierung größerer Investvorhaben von Trägern und Einrichtungen von Interesse ist. In 2023 wurden Anträge in Höhe von 3.802,65 Euro bewilligt. Es zeichnet sich für das Jahr 2024 eine erhebliche Steigerung der Anträge ab.

Von der Share Value Stiftung wurden im Jahr 2023 für Mitgliedseinrichtungen aus dem Bereich Thüringen 102 Anträge in Höhe von 724.420,00 Euro bewilligt.

19. Nachhaltigkeit

Im Oktober 2021 hat die Konferenz für Diakonie und Entwicklung die Leitlinien für mehr Nachhaltigkeit in der Diakonie verabschiedet. Mit diesen Leitlinien möchte die Diakonie auf Grundlage ihrer christlichen Werte dazu beitragen, dass unsere Welt für alle Menschen dieser und künftiger Generationen lebenswert ist und bleibt. Sie orientiert sich dabei an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und verpflichtet sich, bis spätestens 2035 klimaneutral zu sein. Die wichtigsten Handlungsfelder auf dem Weg zur Klimaneutralität sind Immobilien, Liegenschaften, Wohnen, Mobilität, Landwirtschaft, nachhaltige Kapitalanlagen, Beschaffung und Ernährung.

Die Leitlinien empfehlen diakonischen Unternehmen, Einrichtungen, Diensten und Verbänden diese Handlungsfelder gezielt und systematisch anzugehen und dafür auf anerkannte Instrumente wie z.B. den Deutschen Nachhaltigkeitskodex, die Gemeinwohlbilanz, EMAS bzw. EMASplus zurückzugreifen.

In der Arbeit der Geschäftsstelle will auch die Diakonie Mitteldeutschland ihren christlichen Auftrag erfüllen und sich aktiv an der Bewahrung der Schöpfung beteiligen und die begrenzten Ressourcen dieser Erde schützen. In einem ersten Schritt wird das kirchliche Umweltmanagementsystem „Grüner Hahn“ eingeführt. Damit beginnt ein kontinuierlicher Prozess mit dem Ziel, die direkten und indirekten Emissionen zu erfassen, relevante gesetzliche Vorgaben umzusetzen, umweltgerechtes Verhalten in den Arbeitsalltag zu überführen und eigene Umweltauswirkungen ständig zu verbessern. Der „Grüne Hahn“ erfüllt die Vorgaben der EMAS-Verordnung und der DIN EN ISO 14001ff. Die Einführung und Umsetzung wird vom Team Nachhaltigkeit in der Geschäftsstelle begleitet und unterstützt. Die Einführung des „Grünen Hahns“ erfolgt in zehn Schritten über einen Zeitraum von ein bis eineinhalb Jahren. Bei erfolgreicher Revision wird das Zertifikat „Der Grüne Hahn – Management für eine Kirche mit Zukunft“ verliehen. Das Umweltmanagementsystem bildet eine gute Grundlage um es weiterführend zu einem Nachhaltigkeitsmanagement auszubauen.

20. Mitgliedschaftsangelegenheiten

Durch Beschlüsse der verantwortlichen Gremien sind nachfolgende Gesellschaften als Mitglieder in die Diakonie Mitteldeutschland im Jahr 2023 aufgenommen worden:

- Diako Hospitalstiftung zu Altenburg gemeinnützige GmbH, Eisenach
Im Januar 2023 hat die Diako Hospitalstiftung zu Altenburg gemeinnützige GmbH einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Diakonie Mitteldeutschland ab dem 1. Januar 2023 gestellt. Diesem wurde nach Vorlage aller Unterlagen und Erklärungen in den beschlussfassenden Gremien im März 2023 entsprochen.
- Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH, Weimar
Im September 2022 hat die Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Diakonie Mitteldeutschland gestellt. Nach Zustimmung aller zuständigen Gremien konnte die Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH im März 2023 als Mitglied in der Diakonie Mitteldeutschland begrüßt werden.
- Ökumenische Sozialstation im Erbstromtal gGmbH, Seebach
Die Aufnahme der Ökumenischen Sozialstation im Erbstromtal gGmbH in die Mitgliedschaft der Diakonie Mitteldeutschland erfolgte gemäß Antrag zum 1. Mai 2022. Die Zustimmung der beschlussfassenden Gremien wurde aufgrund verschiedener Umstände erst im August 2023 möglich.

Nachfolgende Vereine und Gesellschaften sind unter anderem aufgrund von Auflösungen und Insolvenzeröffnungen aus der Mitgliedschaft der Diakonie Mitteldeutschland ausgeschieden:

- Lungenklinik Ballenstedt GmbH, Ballenstedt
Über das Vermögen der Lungenklinik Ballenstedt GmbH wurde mit Beschluss vom 1. Dezember 2023 das Insolvenzverfahren vor dem Amtsgericht Magdeburg eröffnet. Gemäß § 6 Abs. 2 lit. e) endet aus diesem Grund die Mitgliedschaft zum 1. Dezember 2023.
- Ambulante Sozialpflegerische Dienste e. V., Sonneberg
Auch bei diesem Verein wurde am 1. Dezember 2023 vor dem Amtsgericht Meiningen die Eröffnung des Insolvenzverfahren über das Vermögen beschlossen. Somit ist auch die Mitgliedschaft des Ambulante Sozialpflegerische Dienste e.V. in der Diakonie Mitteldeutschland mit Wirkung zum 1. Dezember 2023 beendet.
- Katharina-von-Bora gGmbH, Nordhausen
Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgte aufgrund ordentlicher Austrittserklärung zum 31. Dezember 2022.
- Christophorus Pflege Erfurt gGmbH, Erfurt
Bei einer regulären Prüfung des Mitgliederbestandes wurde im August 2023 festgestellt, dass sich die Christophorus Pflege Erfurt gGmbH bereits Mitte 2022 mit der Christophoruswerk Erfurt gemeinnützige GmbH verschmolzen und sich damit aufgelöst hatte. Die Mitgliedschaft der Christophorus Pflege Erfurt gGmbH in der Diakonie Mitteldeutschland ist dadurch beendet.
- Diako Sozial gGmbH, Eisenach
Bei der Prüfung des Mitgliederbestandes ist ebenfalls festgestellt worden, dass sich die Diako Sozial gGmbH bereits im Juni 2022 durch Gesellschafterbeschluss aufgelöst hatte. Somit kann auch die Diako Sozial gGmbH nicht mehr als Mitglied in der Diakonie Mitteldeutschland gezählt werden.
- Ev. Telefonseelsorge Halle e.V.
Im September 2023 wurde bekannt, dass der Telefonseelsorge Halle e. V. in seiner Mitgliederversammlung im November 2022 die Auflösung des Vereins beschlossen hatte. Das Arbeitsfeld ist auf den Evangelischen Kirchenkreis Halle-Saalkreis übergegangen. Durch die Auflösung des Telefonsorge Halle e. V. ist die Mitgliedschaft in der Diakonie Mitteldeutschland beendet.

Zum Stichtag 1. Januar 2024 ergibt sich somit ein Mitgliederbestand von 261 (inklusive der assoziierten Mitglieder).



www.diakonie-mitteldeutschland.de